

Beschlußempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	
1. Zu dem Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/2772 – Gewerbemäßiges Inverkehrbringen von Rheinfischen	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/3149 – Rechtsverordnung für Tiertransporte	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/3235 – Schaffung von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach den Modell-Strukturanalysen der Landsiedlung Baden-Württemberg für die Gemeinde Steinen/Ortsteil Endenburg	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/3627 – Rinderwachstumshormon BST	8
5. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/3722 – Höchstmenge für DDT im Milchfett	9
6. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/3723 – Pestizide und Schwermetalle in Gesundheitstees	9
7. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/3780 – Wiederbepflanzungsrecht für nicht bestockte Rebflächen	9
8. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/3952 – Förderung der Personalkosten bei Maschinenringen	10

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/4035 – Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft durch Tier- und Fleischimporte aus der DDR	11
 Beschlußempfehlungen des Innenausschusses	
10. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1009 – Tätigkeitsmerkmale von Detekteien	12
11. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2106 – Maßnahmen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität	13
12. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schrempp u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2625 – Wirtschaftskontrolldienst (WKD)	13
13. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2929 – Baufreistellungsverordnung	14
14. Zu dem Antrag der Abg. Heinrich Haasis u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2978 – Unglücksfälle in kunststoffverarbeitenden Betrieben	14
15. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/3036 – Situation der Polizei in Baden-Württemberg	
b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3599 – Polizeidirektion Heidelberg	
c) dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3632 – Zusätzliche Baumaßnahmen an dem Neubau der Polizeidirektion Heidelberg	
d) dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3817 – Personalmangel bei der Polizeidirektion Heidelberg	15
16. Zu dem Antrag der Abg. Rosemarie Glaser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3137 – Auswirkung der Entwicklung in Ost-Europa auf den sogenannten Verfassungsschutz	17
17. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3163 – Zusammenarbeit mit dem türkischen Geheimdienst	18
18. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3469 – Sicherheitsvorkehrung bei Atomtransporten	
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3871 – Transport nuklearer Brennelemente vom GKN I und II Neckarwestheim	19

	Seite
19. Zu dem Antrag der Abg. Kurt Vollmer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/3744 – Bewertung der Dienstposten der Führungskräfte im Bereich der Polizeidirektionen	21
20. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schrempp u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3874 – Bundesgrenzschutz und die Zusammenarbeit zwischen der Polizei in Baden-Württemberg und Frankreich	22
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3906 – Folgen des Übereinkommens zur Durchführung des „Schengener Vertrags“ für den Süden des Landes Baden-Württemberg	22
22. Zu	
a) der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Oktober 1990 – Drucksache 10/4156	
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2973 – Hochwasser- und Unwetterschäden in Baden-Württemberg	
c) dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3122 – Unwetterhilfen im privaten und gewerblichen Bereich	23
 Beschlußempfehlungen des Sozialausschusses	
23. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2101 – Heilpraktikergesetz	26
24. Zu dem Antrag der Abg. Günther Oettinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2467 – Herabsetzung der Altersgrenze bei Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter	27
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2624 – Situation der Hirnverletzten in Baden-Württemberg	27
26. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2651 – Stationäre Behandlungskapazitäten für Neurodermitiskranke	29
27. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2762 – Behandlung von Anfallskranken	29
28. Zu dem Antrag der Abg. Franz Wieser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2827 – Sterbebegleitung	30
29. Zu dem Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2956 – Kropfprophylaxe in Baden-Württemberg	30

	Seite
30. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3252 – Wartezeiten für Herzoperationen	
b) dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3261 – Erweiterung der Kapazitäten für Herzoperationen	31
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3271 – Versorgung Mukoviszidose-Kranker	32
32. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3425 – AIDS-Hilfe	
b) dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3856 – Wohn- und Pflegeangebote für AIDS-Kranke	32
33. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3502 – Sozialhilfe – Veränderungen durch das neue Bemessungssystem	36
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3517 – Leasingverfahren für Krankenhausgeräte	36
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3578 – Gesundheitsvorsorge	37
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3579 – Vermeidung von Salmonellen-Infektionen	38
37. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3584 – Fehlbelegung von Krankenhäusern der oberen Leistungsstufen	38
38. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hund u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3586 – Organspenden	39
39. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hund u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3609 – Naturheilmittel	39
40. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3740 – Krankenhaus Bräunlingen	40

	Seite
41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Alfred Geisel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3816 – Gebührenerhebung für Urkunden über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Krankenschwester/Krankenpfleger	40
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3821 – Verbesserung des Pollenwarndienstes	41

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

1. Zu dem Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/2772

– Gewerbsmäßiges Inverkehrbringen von Rheinfischen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD – Drucksache 10/2772 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 90

Der Berichterstatter:
Hodapp

Der Vorsitzende:
Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/2772 in seiner 20. Sitzung am 16. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das aufgrund der zu hohen Schadstoffrückstände in Rheinfischen bestehende Verbot, sie gewerbsmäßig in Verkehr zu bringen, führe nicht nur bei den Berufsfischern, sondern auch bei nachgelagerten Wirtschaftszweigen zu Einkommensverlusten. Insgesamt gesehen stelle sich die Frage nach der Gewässergüte des Rheins.

Gemäß Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag sei die Firma Hüls AG der einzig relevante Einleiter von Schadstoffen am Hoch- und Oberrhein. Zu fragen sei, ob die Schadstoffeinträge durch diese Firma weiter geduldet oder nicht mit restriktiven Maßnahmen unterbunden werden sollten. Ihm gehe es auch darum, das seitens der Rheinfischer beabsichtigte Vorgehen gegen die Firma zu unterstützen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wies darauf hin, ab dem 30. Juni 1992 dürfe nach der maßgeblichen Wasserrechtsentscheidung kein HCB mehr eingeleitet werden. Außerdem liege inzwischen die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags erwähnte aktualisierte gutachtliche Äußerung des Bundesgesundheitsamts zur Beurteilung der Verzehrbarkeit von Rheinfischen vor. Das Bundesgesundheitsamt sehe nach wie vor keinen Anlaß, eine Warnung vor dem Verzehr selbstgefangener Rheinfische auszusprechen.

Der Erstunterzeichner führte an, das gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Rheinfischen sei untersagt.

Der Vertreter des Ministeriums machte deutlich, im Hinblick darauf sei nicht an eine Änderung der als Vor-

sorgewerte zu verstehenden zulässigen Schadstoffhöchstmengen gedacht. Wenn die Schadstoffrückstände in Rheinfischen die zulässigen Höchstmengen überschritten, dürften diese Fische natürlich nicht in Verkehr gebracht werden.

Der Abgeordnete der Grünen war der Auffassung, daß auf Dauer der Verzehr von mit Schadstoffrückständen belasteten Rheinfischen durch Privatangler für diese nicht ohne gesundheitliche Schäden bleiben könne, sei evident. Hingegen erwecke die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags, Gesundheitsschäden durch den Verzehr von Rheinfischen seien nicht bekanntgeworden, den Eindruck, als sei der Verzehr von mit Schadstoffrückständen belasteten Rheinfischen gesundheitlich unbedenklich. Davon könne keine Rede sein. Die Aussage der Landesregierung sei zwar nicht falsch, es handle sich aber um eine Halbwahrheit.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung warf die Frage auf, wie Gesundheitsschäden durch den Verzehr von Rheinfischen festgestellt werden sollten. Er erklärte, es lasse sich nur die Aussage treffen, daß über einen Zusammenhang zwischen dem Verzehr von Rheinfischen und Gesundheitsschäden nichts bekannt sei. Hinzu komme, daß Schadstoffe noch über andere Nahrungsquellen als den Verzehr von Fischen in den menschlichen Körper eingetragen würden. Von daher frage er weiter, wie Gesundheitsschäden überhaupt bestimmten Pfaden zugeordnet werden sollten. Die gesundheitlichen Auswirkungen des Verzehrs von Nahrungsmitteln könnten lediglich über Risikoabschätzungen, wie sie auch anderweitig üblich seien, beurteilt werden.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legte dar, die in Ziffer 2 des Antrags aufgeführte Frage sei wahrheitsgemäß beantwortet worden. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, daß einige Zeit vergehe, bis sich Maßnahmen, die zur Verbesserung der Wassergüte ergriffen würden, entsprechend auswirkten. Ebenso werde es noch einige Zeit dauern, bis von einem relativ unbelasteten Fischbestand gesprochen werden könne.

Der Rhein sei eine Bundeswasserstraße. Obwohl die Wasserqualität des Rheins früher viel schlechter gewesen sei, sei weder über Entschädigungsleistungen diskutiert, noch seien solche bezahlt worden. Daneben sei es sehr schwierig, die Höhe etwaiger Entschädigungsleistungen detailliert zu bestimmen. Sein Haus sei in der Frage aber in ständigem Kontakt mit den Beteiligten.

Er werde ermitteln lassen, welcher Anteil der aus dem Rhein geangelteten Fische in andere Gewässer umgesetzt werde. Schäden seien dann jedoch nicht ausgeschlossen.

Es komme darauf an, sie festzustellen bzw. durch Beratung ein verbessertes Abfischen in jungem Zustand zu erreichen. Würden diese Fische in saubere Gewässer verbracht, könne der mögliche Schaden unter Umständen erheblich reduziert werden. Im übrigen bleibe der Konsum von Nahrungs- und Genußmitteln der Entscheidung jedes einzelnen überlassen. Verbote, die in

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

der Beziehung ausgesprochen würden, ließen sich nicht auf ihre Einhaltung hin kontrollieren.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, dem Problem sei ernsthaft nachzugehen. Er wolle in dem Sinne wissen, ob zum Beispiel die Schadstoffbelastung von Fischerfamilien untersucht worden sei. Über das Stillen mit schadstoffbelasteter Muttermilch seien bereits Säuglinge dem Schadstoffeintrag ausgesetzt.

Der Vertreter des Sozialministeriums antwortete, ihm sei nicht bekannt, ob solche Untersuchungen bei Rheinfischern durchgeführt worden seien. In eine Untersuchung des Bundesgesundheitsamts zur Dioxinbelastung der Muttermilch sei aber ein Bevölkerungssteil aus Schleswig-Holstein einbezogen worden, von dem aufgrund der örtlichen Gegebenheiten angenommen worden sei, daß er größere Mengen an Fisch verzehre. Die betreffenden Muttermilchproben hätten allerdings keine höheren Belastungswerte als die anderen Proben aus dem Bundesgebiet aufgewiesen.

Der Erstunterzeichner bat um einen Bericht über den Stand der Schadstoffeinleitungen der Firma Hüls AG und darum, die Schadstoffbelastung von Rheinfischern zu untersuchen. Er fügte hinzu, seines Erachtens sei es skandalös, daß eine Firma in der Weise ein Gewässer verschmutzen und mit der Gesundheit von Menschen umgehen dürfe.

Nachdem der Vertreter des Sozialministeriums bezüglich der erbetenen Untersuchung Bedenken wegen des Aufwands und der Effektivität geäußert hatte, nahm der Erstunterzeichner die entsprechende Bitte zurück.

Der Abgeordnete der Grünen regte an, die am Schluß der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags ausgesprochene Empfehlung, beim Genuß von Rheinfischen Zurückhaltung zu üben, etwas schärfer zu formulieren. Er kenne jedoch die Verzehrsgewohnheiten von Fischerfamilien nicht.

Der Vertreter des Sozialministeriums teilte mit, das Bundesgesundheitsamt habe seiner Abschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen des Verzehrs von Rheinfischen eine Verzehrmenge von etwa 200 g Fisch pro Woche zugrunde gelegt. Diese Ausnahme sei laut Bundesgesundheitsamt nach wie vor realistisch und gelte im Durchschnitt ebenfalls für den Personenkreis der Angler. Im Regelfall – so das Bundesgesundheitsamt weiter – sei davon auszugehen, daß auch bei größeren Fischfängen nicht das gesamte Fanggut von den Anglern selbst konsumiert werde.

Er sagte auf Bitte des Erstunterzeichners zu, dem Ausschuß gegebenenfalls über neuere Erkenntnisse des Bundesgesundheitsamts in bezug auf die gesundheitlichen Auswirkungen des Verzehrs von Rheinfischen sowie über entsprechende spezifische Untersuchungen auf mögliche Erkrankungen bei Anglern zu berichten.

Einvernehmlich kam der Ausschuß zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 12. 90

Berichterstatter:
Hodapp

2. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/3149

– Rechtsverordnung für Tiertransporte

Beschl u e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD –
Drucksache 10/3149 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 90

Der Berichterstatter:
Dr. Steuer

Der Vorsitzende:
Nicola

B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/3149 in seiner 20. Sitzung am 16. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags regte an, im Hinblick auf Tiertransporte gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Informationsschrift über Tierversorgungsstationen zu erarbeiten. Tiertransporteure wüßten nämlich oft nicht, wo solche Einrichtungen vorhanden seien. In diese Schrift sollte auch der Hinweis aufgenommen werden, wer für die Versorgung von Tiertransporten zuständig sei. Im übrigen sei er mit der Stellungnahme des Ministeriums zu dem Antrag zufrieden.

Ein Abgeordneter der CDU war der Auffassung, zwar seien beim Tiertransport Verbesserungen eingetreten, doch bestünden immer noch Mängel, denen es abzuhefeln gelte.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betonte, sein Haus werde sich selbstverständlich bemühen, beim Tiertransport weitere Verbesserungen zu erzielen. Er werde zum Beispiel bei der Agrarministerkonferenz anregen, auf Bundesebene einen Vorschlag zu unterbreiten, wie Informationen über Tiertransporte und deren Versorgung den Betroffenen zugänglich gemacht werden könnten.

Er sagte auf Bitte des Erstunterzeichners zu, ein Merkblatt zu erlassen, welche Nachweise der Polizei bei der Überprüfung von Tiertransporten vorzulegen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum antwortete auf Frage des Abgeordneten der Grünen, die Verwendung von Beruhigungsmitteln beim Tiertransport sei erlaubt. Ihr Einsatz wirke sich letztlich positiv auf den Transport aus.

Der Ausschuß faßte einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 12. 90

Berichterstatter:
Dr. Steuer

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Karl Nicola u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/3235**

– Schaffung von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach den Modell-Strukturanalysen der Landsiedlung Baden-Württemberg für die Gemeinde Steinen/Ortsteil Eendenburg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD – Drucksache 10/3235 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 90

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Östreicher Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/3235 in seiner 20. Sitzung am 16. November 1990.

Nachdem der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Bitte des Erstunterzeichners des Antrags zugesagt hatte, im April nächsten Jahres einen Bericht über die den Antragsgegenstand betreffende Förderkonzeption seines Hauses vorzulegen und dabei auch auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Rinder- und Schafhaltung einzugehen, faßte der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 12. 90

Berichterstatter:
Östreicher

4. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/3627

– Rinderwachstumshormon BST

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 10/3627 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 90

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Mauz Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/3627 in seiner 20. Sitzung am 16. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, er habe der Presse entnommen, die Ländersregierung hoffe, daß die Verabreichung des Rinderwachstumshormons BST an Milchkühe auch über die vorgesehene Dauer hinaus verboten bleibe. Er begrüße diese Haltung. Allerdings sei nach seinen Informationen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zwar die Verabreichung, nicht aber die Produktion von BST unzulässig. So würden laut einer Zeitungsmeldung in Norditalien große Mengen von BST in der Erwartung produziert, daß die Verabreichung des Hormons erlaubt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilte auf Frage des Abgeordneten der FDP/DVP mit, ihm sei nicht bekannt, daß BST über das Futter eingenommen werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärte, in Baden-Württemberg werde das Rinderwachstumshormon BST nicht produziert. Das Land dränge ferner nach wie vor darauf, daß die Verabreichung von BST verboten bleibe. Selbst wenn das Risiko des Einsatzes von BST noch so gering wäre, wäre es seines Erachtens völlig unsinnig, es zur Steigerung der Milchproduktion zu verabreichen, nachdem ohnehin ein Überangebot an Milch bestehe.

Sollte es richtig sein, daß in Norditalien BST produziert werde, würde er sich bei den zuständigen Stellen für die Aufgabe der Produktion einsetzen.

Der Erstunterzeichner bemerkte, nach seiner Kenntnis sei in den USA die Verabreichung von BST an Milchkühe erlaubt. Zugleich bestehe jedoch die Verpflichtung, die zum Verkauf angebotene Milch entsprechend zu kennzeichnen. Offensichtlich finde die Milch von Kühen, denen BST verabreicht worden sei, bei den amerikanischen Verbrauchern einen geringeren Absatz als die Milch von Kühen, denen kein BST verabreicht worden sei. Eine solche Kennzeichnungspflicht könnte von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft übernommen werden, wenn die Verabreichung von BST dort zugelassen würde.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 12. 90

Berichterstatter:

Dr. Mauz

5. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/3722
– Höchstmenge für DDT im Milchfett

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 10/3722 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 90

Der Berichterstatter:

Dr. Mauz

Der Vorsitzende:

Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/3722 in seiner 20. Sitzung am 16. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag zufrieden und begrüßte insbesondere, daß die Landesregierung die Bundesregierung bei Bemühungen unterstützen werde, die gemeinschaftsrechtlich vorgegebenen Höchstmengen für DDT im Milchfett deutlich herabzusetzen.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilte auf Frage des Erstunterzeichners mit, die Herabsetzung werde bei passender Gelegenheit erfolgen. Trotz der abnehmenden Tendenz bei den DDT-Konzentrationen seien deren Höchstmengen im Hinblick auf die Schadstoffbelastung insgesamt so niedrig wie möglich vorzugeben.

Der Ausschuß erhob den Vorschlag des Erstunterzeichners, den Antrag für erledigt zu erklären, einvernehmlich zur Beschlußempfehlung an das Plenum.

06. 12. 90

Berichterstatter:

Dr. Mauz.

6. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/3723

– Pestizide und Schwermetalle in Gesundheitstees

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 10/3723 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 90

Der Berichterstatter:

Haag

Der Vorsitzende:

Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/3723 in seiner 20. Sitzung am 16. November 1990.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortete auf Frage des Erstunterzeichners des Antrags, bei Fertigarzneimitteln gälten die Bestimmungen der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung. Die Einhaltung dieser Bestimmungen werde kontrolliert. Außerdem sei im Arzneimittelwesen die Verpflichtung der Hersteller zur Selbstkontrolle und zu deren Dokumentation sehr ausgeprägt. Die zuständigen Überwachungsbehörden seien gehalten, zu überprüfen, ob dieser Verpflichtung gefolgt werde.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 12. 90

Berichterstatter:

Haag

7. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/3780

– Wiederbepflanzungsrecht für nicht bestockte Rebflächen.

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 10/3780 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 90

Der Berichterstatter:

Hodapp

Der Vorsitzende:

Nicola

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/3780 in seiner 20. Sitzung am 16. November 1990.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in aufgelassenen und früher schön bestockten Weinbergen entstünden oftmals Hecken und Geröllhalden. Solche Hänge sollten schon allein aus landschaftskulturellen und städtebaulichen Gründen wieder mit Reben bepflanzt werden. Im Interesse des Landschaftsbilds sollte eine Möglichkeit gesucht werden, um auch in solchen Fällen wieder Reben anpflanzen zu können, in denen seit dem Jahr der Rodung die Achtjahresfrist, während der das Wiederbepflanzungsrecht ausgeübt werden dürfe, verstrichen sei.

Der Vorsitzende wies darauf hin, den Initiatoren des Antrags gehe es vor allem um die Wiederbepflanzung an der Neuen Weinsteige in Stuttgart, für die aus landschaftskulturellen und örtlichen Gründen eine Lösung gefunden werden sollte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, er habe vor über 20 Jahren dem damaligen Oberbürgermeister von Stuttgart geschrieben, die Neue Weinsteige sei auch in weinhistorischer Hinsicht erhaltenswert.

Die Hänge an der Neuen Weinsteige hätten nicht mehr bewirtschaftet werden können, weil die Stadt Stuttgart die Möglichkeiten für die Traubenernte dadurch verschlechtert habe, daß ein neuer Weg angelegt worden sei. Er habe seinerzeit vorgeschlagen, das städtische Weingut solle die Rebhänge an der Neuen Weinsteige übernehmen, weil sie aus geschichtlichen Gründen erhalten werden müßten. Inzwischen sei ein Teil der früheren Rebflächen rekultiviert worden. Auch wenn die Wiederbepflanzung aus ökonomischen Gründen nicht zu vertreten sei, müßten an der Neuen Weinsteige in der Landeshauptstadt wieder gepflegte Weinberge angelegt werden.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, dem Begehren in der Antragsziffer 1 sollte entsprochen werden. Allerdings frage er sich, ob eine Zustimmung zur Antragsziffer 2 Folgen für andere Flächen im Lande haben werde.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legte dar, das Gesetz zur Änderung des Weingesetzes und des Weinwirtschaftsgesetzes sei am 6. September 1990 in Kraft getreten, und eine Rechtsverordnung sei in Vorbereitung. Er werde sie noch im Dezember mit den Verbänden der Weinwirtschaft besprechen. In dieser Verordnung sei enthalten, daß für wiederangepflanzte Rebflächen an anderer Stelle Rodungen vorgenommen werden müßten.

Ein Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, ob in Baden-Württemberg im Hinblick auf die Weinmenge relevante Flächen wiederbepflanzt werden müßten.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete regte nach den Darlegungen des Ministers an, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sagte zu, sein Haus werde die

Rechtsverordnung, mit der ein Wiederbepflanzungsrecht für nicht bestockte Rebflächen ermöglicht werde, dem Ausschuß nach ihrer Verabschiedung zuleiten.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung.

01. 12. 90

Berichterstatter:

Hodapp

8. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/3952

– Förderung der Personalkosten bei Maschinenringen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/3952 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 90

Der Berichterstatter:

Östreicher

Der Vorsitzende:

Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/3952 in seiner 20. Sitzung am 16. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum dafür, daß es dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen habe.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entgegnete, das Begehren der Antragsteller sei schon seit langem erfüllt.

Der Erstunterzeichner fügte an, die Maschinenringe hätten ihn auf das Anliegen angesprochen. Daraufhin habe er den Antrag initiiert, wofür sich die Maschinenringe bei ihm bedankt hätten.

Einvernehmlich kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 12. 90

Berichterstatter:

Östreicher

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***9. Zu dem Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/4035****– Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft durch Tier- und Fleischimporte aus der DDR****Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD – Drucksache 10/4035 – für erledigt zu erklären.

16. 11. 90

Der Berichterstatter:
Östreicher

Der Vorsitzende:
Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/4035 in seiner 20. Sitzung am 16. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Meinung, die Landesregierung verharmlose den Preiszerfall auf den Schlachttiermärkten und die damit verbundenen unverschuldeten Einkommensverluste der Landwirtschaft, indem sie in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag unter anderem schreibe, es erscheine verfrüht, Schätzungen über Einkommensverluste der baden-württembergischen Tierveredelungsbetriebe abzugeben. Zu überlegen sei, wie diese Einkommensverluste kurzfristig ausgeglichen werden könnten.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legte dar, in der Landwirtschaft seien in breitem Maße Preiseinbrüche zu verzeichnen. Darauf habe er vor kurzem auch das Landeskabinett im Rahmen eines umfassenden und keineswegs verharmlosenden Berichts über die Situation der Landwirtschaft aufmerksam gemacht. In der Beurteilung der Situation bestehe Einigkeit. Hingegen gebe es Meinungsverschiedenheiten über die Ursachen dafür.

Zu der bestehenden Situation hätten eine Reihe von Faktoren beigetragen. Er verweise hierzu auf die Stellungnahme seines Hauses zu dem Antrag. Im Juni seien die Schweinepreise noch recht gut gewesen, weil in Belgien aufgrund der Schweinepest ein Ausfuhrverbot für Schweinefleisch bestanden habe. Des weiteren hätten die Lieferungen aus den alten Bundesländern in die ehemalige DDR eingesetzt, bevor sie auch in umgekehrter Richtung erfolgt seien. Beispielsweise seien die Umsätze der deutschen Nahrungsmittelwirtschaft von Juli 1989 bis Juli 1990 trotz rückläufiger Preise deutlich gestiegen. Anzuführen sei ferner, daß in der Regierung de-

Maizère ein absolut unfähiger Landwirtschaftsminister gegessen habe. Die Bundesregierung habe auf Bitte der Regierung der ehemaligen DDR mit osteuropäischen Staaten verhandelt, um die Exporte dorthin überhaupt in Gang zu bringen.

Sein Haus hoffe immer noch auf eine gewisse Preisstabilisierung. Die vom Erstunterzeichner vorhin aufgegriffene Stellungnahme hänge damit zusammen, daß zum Zeitpunkt ihrer Abfassung das Wirtschaftsjahr erst begonnen habe. Inzwischen lasse sich etwas mehr über die Einkommensentwicklung sagen, nachdem sich die Preise nicht in dem erwünschten Maße erholt hätten. Er rechne für das Wirtschaftsjahr 1990/91 mit einem Einkommensrückgang von rund 25 %. Über einen Ausgleich für solche Einbußen führe die Landesregierung derzeit Gespräche mit dem Bund. Mit welchem Ergebnis sie endeten, sei gegenwärtig nicht abzusehen. Zusätzlich zu den Maßnahmen für benachteiligte Gebiete werde das Land wieder 50 Millionen DM zur Existenzstützung ausgeben. Außerdem sei das Ausmaß der Einkommensverluste endgültig festzustellen und zu überlegen, welche Maßnahmen daraus zu entwickeln seien. Er sagte auf Bitte des Erstunterzeichners zu, dem Ausschuß darüber bis zum April nächsten Jahres zu berichten.

Der Erstunterzeichner unterstrich, von Landwirten sei übereinstimmend zu hören, sie hätten sich insbesondere bei Rindern an die Preise zu richten, die für Importe aus der ehemaligen DDR gezahlt würden. Ansonsten nämlich würden ihre eigenen Tiere nicht angekauft.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, zur Marktentlastung habe der Bund seines Wissens fast 55 000 t Schlachtvieh aus den neuen Bundesländern aufgekauft. Sorge bereite ihm der Rückgang des Rindfleischverbrauchs um 10 %, der auf die Rinderseuche BSE in Großbritannien zurückzuführen sei. Diesem Umstand, der verheerende Auswirkungen auf die Preisgestaltung habe, müsse entgegengewirkt werden.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, die Preise für Schafffleisch seien erheblich gefallen.

Der Minister antwortete auf die Frage, die der Abgeordnete der SPD angeschlossen hatte, über die Höhe der Einkommensverluste auch aus der Schafhaltung lasse sich erst dann etwas Näheres sagen, wenn eine halbwegs gesicherte Bilanz vorliege. Unter Umständen würden Schafhaltern über die bestehende Förderung hinaus Zuschläge gewährt.

Er fuhr fort, der von dem CDU-Abgeordneten angeführte Rückgang des Rindfleischverbrauchs bedeute, daß EG-weit 700 000 t nicht mehr abgesetzt werden könnten.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuß die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 12. 90

Berichterstatter:
Östreicher

Beschlußempfehlungen des Innenausschusses

10. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1009

– Tätigkeitsmerkmale von Detekteien

Anlage

Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 28. August 1990:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 12. Mai 1989 wird mitgeteilt, daß die ständige Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder (IMK) auf der Sitzung am 29. Juni 1990 folgenden Beschluß gefaßt hat:

„1. Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des AK II zur Kenntnis.

2. Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, daß unter Berücksichtigung der zunehmenden Ausdehnung des privaten Sicherheitsgewerbes, im Interesse der Rechtssicherheit und zum Schutz des Bürgers aber auch der Auftraggeber rechtliche Voraussetzungen zu schaffen sind, um zu verhindern, daß unqualifizierte und unzuverlässige Personen als Detektive tätig werden.

Die Innenministerkonferenz sieht in gesetzlichen Regelungen zur Berufszulassung und -ausübung einschließlich der Erstellung eines Fachkundenachweises die geeigneten Maßnahmen, um erhebliche Gefahren für die Rechtsordnung abzuwehren. Die für das Bewachungsgewerbe erkannte Notwendigkeit von gesetzlichen Regelungen ist für das Detekteigewerbe nicht anders zu beurteilen.

3. Die Innenministerkonferenz bittet den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, dieses Anliegen an den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz heranzutragen mit dem Ziel, durch eine ergänzende Bestimmung in der Gewerbeordnung – einschließlich einer darauf basierenden Rechtsverordnung – gesetzliche Regelungen zur Berufszulassung und -ausübung für das Detekteigewerbe zu schaffen, die

- den Fachkunde-Nachweis für den Gewerbetreibenden und seine Mitarbeiter voraussetzt,
- vor der Gewerbeöffnung eine Zuverlässigkeitsprüfung beinhaltet,
- auch für Mitarbeiter in einer Detektei eine Zuverlässigkeitsprüfung voraussetzt,
- sicherstellt, daß die für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel vorhanden sind und
- eine effektive Überwachung der Detekteien unter Festschreibung eines behördlichen Nachschaurechts ermöglicht.

4. Die Innenministerkonferenz bittet den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, sich beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für eine Rechtsverordnung zur beruflichen Fortbildung von Detektiven gemäß § 46 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz einzusetzen.“

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD – Drucksache 10/1009 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:
Vollmer

Der Vorsitzende:
Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 den Antrag Drucksache 10/1009. Hierzu lag ein Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 28. August 1990 vor. (s. Anlage).

Der Staatssekretär im Innenministerium führte auf Fragen des Erstunterzeichners aus, die Innenministerkonferenz habe sich auf ihrer Sitzung am 29. Juni 1990 erneut mit dem Thema befaßt und beschlossen, die Ergebnisse der Beratungen ihres Arbeitskreises II zu übernehmen. Nach ihrer Auffassung sei den Sicherheits- und anderen Gesichtspunkten Vorrang gegenüber den Gesichtspunkten der Gewerbefreiheit einzuräumen. Die Innenministerkonferenz habe in jener Sitzung ihren Vorsitzenden gebeten, die Ergebnisse der Beratungen des AK II und das Ergebnis der Beschlußfassung in der Innenministerkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz zu übermachen. Das sei zwischenzeitlich geschehen, und die Wirtschaftsministerkonferenz werde sich in einer ihrer nächsten Sitzungen mit der Angelegenheit beschäftigen.

Der Erstunterzeichner erklärte, er sei der Ansicht gewesen, daß der Zeitpunkt, zu dem das Wirtschaftsministerium, wie es in dessen Schreiben vom 28. August 1990 heiße, über den weiteren Verlauf der Angelegenheit berichten und danach abschließend Stellung nehmen wolle, bereits gekommen sei. Jetzt müsse er feststellen, daß bedauerlicherweise noch kein Ergebnis vorliege.

Nach der Zusage des Staatssekretärs, den Ausschuß über das Ergebnis der Beratungen der Wirtschaftsministerkonferenz zu gegebener Zeit zu unterrichten, wurde die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären, ohne Widerspruch verabschiedet.

07. 12. 90

Berichterstatter:
Vollmer

Innenausschuß

Zu gegebener Zeit wird das Wirtschaftsministerium über den weiteren Verlauf der Angelegenheit berichten und danach abschließend hierzu Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Buchmüller

**11. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Innenministeriums –
Drucksache 10/2106
– Maßnahmen zur Bekämpfung der Organi-
sierten Kriminalität**

Beschl u ß e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

1. Dem Abschnitt II und III des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 10/2106 – zuzustimmen;
2. den Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:
Schremp

Der Vorsitzende:
Dr. Maus

B e r i c h t

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 den Antrag Drucksache 10/2106.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion wolle mit ihrem Antrag zum Ausdruck bringen, daß sie der Bekämpfung der organisierten Kriminalität größte Bedeutung zumesse. Die Antwort der Region werde dieser Intention gerecht.

Ein Abgeordneter der SPD meinte, obwohl seine Fraktion mit den meisten Forderungen einverstanden sei, würden ihr doch einige Formulierungen in Abschnitt II des Antrags die Zustimmung erschweren. Deshalb schlage er vor, diesen Abschnitt der Regierung als Material zu überweisen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloß sich diesem Vorschlag an und sagte, Abschnitt III könne er zustimmen.

Eine Abgeordnete der Grünen verwies auf die erheblichen Bedenken ihrer Fraktion im Hinblick auf Abschnitt II und bemerkte, der Prüfungsauftrag unter Abschnitt III finde auch ihre Zustimmung.

Der CDU-Sprecher hob hervor, in Abschnitt II seien für seine Fraktion wichtige Forderungen und Aussagen enthalten. Deshalb müsse er auf Abstimmung bestehen. Abschnitt I wurde ohne förmliche Abstimmung für er-

ledigt erklärt. Dem Abschnitt II stimmte der Ausschuß mit 10 : 1 Stimmen bei sechs Enthaltungen zu.

Der SPD-Abgeordnete erklärte zur Abstimmung, er habe eingangs gesagt, daß seine Fraktion nahezu alle Forderungen unter Abschnitt II unterstütze. Es könne jedoch nicht dem parlamentarischen Wesen entsprechen, Formulierungen zustimmen zu müssen, die man nicht mittrage, obwohl man in der Sache einverstanden sei. Deshalb hätten sich seine Fraktionskollegen und er der Stimme enthalten.

Die Abgeordnete der Grünen gab zur Abstimmung die Erklärung ab, sie habe Abschnitt II abgelehnt, weil in diesem auf die Bundesratsinitiative Bezug genommen werde, die ihrer Fraktion zu weit gehe, da sie zu sehr in den Vorsorgebereich hineinwirke.

Abschnitt III des Antrags wurde einstimmig angenommen.

02. 12. 90

Berichterstatter:

Schremp

**12. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schremp
u. a. SPD und der Stellungnahme des Innen-
ministeriums – Drucksache 10/2625
– Wirtschaftskontrolldienst (WKD)**

Beschl u ß e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Günter Schremp u. a. SPD – Drucksache 10/2625 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:
Kurz

Der Vorsitzende:
Dr. Maus

B e r i c h t

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß behandelte in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 den Antrag Drucksache 10/2625.

Der Erstunterzeichner hob hervor, die Stellungnahme des Innenministeriums zeige das umfangreiche und wichtige Arbeitsgebiet des Wirtschaftskontrolldienstes umfassend auf, mache aber auch die Notwendigkeit einer personellen Verstärkung deutlich.

Zu Ziffer 9 des Antrags betonte er, die WKD-Beamten bräuchten nicht nur bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern hätten auch besondere Befugnisse. Von daher sei zu fragen, ob die Antwort der Regierung zu Ziffer 11 richtig sei, daß sich die besondere fachliche Qualifikation und Funktion des Wirt-

Innenausschuß

schaftskontrolldienstes nicht so zu äußern brauche, daß ihm auch Polizeibeamte im höheren Dienst vorstünden. Eine solche Einstufung wäre jedoch aus der Tätigkeit heraus angemessen und würde den WKD auch in der Öffentlichkeit aufwerten. Nachdem über die Wichtigkeit des Wirtschaftskontrolldienstes Übereinstimmung bestehe, interessiere ihn noch, weshalb es bei der Stellenbesetzung Einschränkungen gebe und beispielsweise eine Stelle beim Wirtschaftskontrolldienst Mannheim ersatzlos gestrichen worden sei.

Der Staatssekretär im Innenministerium erklärte, die Lebensmittelüberwachung unterliege derzeit noch der Ortspolizeibehörde. Von ihr bzw. demnächst der Kreisbehörde hätten die Initiativen auszugehen.

Man müsse sich darüber im klaren sein, daß der Wirtschaftskontrolldienst nur aus den allgemeinen Stellenzugängen verstärkt werden könne. Bei aller Wichtigkeit seiner Aufgaben herrsche sicher Übereinstimmung, daß die Zugänge bei der Schutzpolizei vorrangig zur Verstärkung der Streifendienste einzusetzen seien. Wenn aber die Priorität bei der Schutzpolizei gesetzt werde, könnten sich im Doppelhaushalt realistischere keine personellen Veränderungen beim Wirtschaftskontrolldienst ergeben.

Der Ausschuß verabschiedete die Beschlußempfehlung ohne förmliche Abstimmung.

12. 12. 90

Berichterstatter:

Kurz

13. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2929

– Baufreistellungsverordnung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD –
Drucksache 10/2929 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:

Kurz

Der Vorsitzende:

Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß befaßte sich in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 mit dem Antrag Drucksache 10/2929.

Der Staatssekretär im Innenministerium teilte auf die Frage des Erstunterzeichners nach den Auswirkungen der Baufreistellungsverordnung mit, nach einer im Sep-

tember dieses Jahres bei den unteren Baurechtsbehörden durchgeführten stichprobenartigen Umfrage werde im städtischen Bereich kaum, im ländlichen Bereich jedoch bis zu 20 % davon Gebrauch gemacht. Vom Verfahren her hätten sich keinerlei Beanstandungen ergeben.

Vom Erstunterzeichner wurde darauf hingewiesen, die Nachbarn neigten bei Vorhaben, die unter die Baufreistellungsverordnung fielen, eher dazu, Einspruch zu erheben und die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, wodurch sich der Baubeginn verzögere. Deshalb und auch im Hinblick auf die Überlastung der Bauhandwerker interessiere ihn, ob das mit der Baufreistellungsverordnung angestrebte Ziel einer Verkürzung der Bauzeit insgesamt erreicht werde.

Der Staatssekretär meinte, bis jetzt habe sich das mit dem Verfahren Bezweckte als erreichbar herausgestellt. Er schlage jedoch vor, wenigstens ein Jahr abzuwarten, denn vorher könne kaum verlässlich gesagt werden, ob es zu dem von der SPD befürchteten kontraproduktiven Ergebnis gekommen sei oder ob sich die Zielvorgabe der Regierung als richtig erwiesen habe.

Der Erstunterzeichner hielt den Vorschlag für sinnvoll und regte die Erledigterklärung des Antrags an.

Die Beschlußempfehlung wurde ohne Widerspruch verabschiedet.

12. 12. 90

Berichterstatter:

Kurz

14. Zu dem Antrag der Abg. Heinrich Haasis u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2978

– Unglücksfälle in kunststoffverarbeitenden Betrieben

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Heinrich Haasis u. a. CDU –
Drucksache 10/2978 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:

Redling

Der Vorsitzende:

Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß behandelte in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 den Antrag Drucksache 10/2978.

Innenausschuß

Er schloß sich ohne Diskussion einvernehmlich dem Vorschlag des Erstunterzeichners an, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 11. 90

Berichterstatter:

Redling

15. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/3036
– Situation der Polizei in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3599
– Polizeidirektion Heidelberg
- c) dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3632
– Zusätzliche Baumaßnahmen an dem Neubau der Polizeidirektion Heidelberg
- d) dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3817
– Personalmangel bei der Polizeidirektion Heidelberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/3036 – und den Abschnitt II des Antrags der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD – Drucksache 10/3632 – abzulehnen;
2. den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/3599 –, den Abschnitt I des Antrags der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD – Drucksache 10/3632 – und den Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. – Drucksache 10/3817 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:
Ströbele

Der Vorsitzende:
Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß behandelte in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 die Anträge Drucksachen 10/3036, 10/3599, 10/3632 und 10/3817.

Ein Abgeordneter der SPD bemängelte, die unter Ziffer I des Antrags Drucksache 10/3817 gestellte Frage sei insofern nicht richtig beantwortet, als bei der Polizeidirektion Heidelberg im Bereich der Schutzpolizei nicht 43, sondern 74 Stellen fehlten, denn nach Anlage 12 des Sicherheitsplans II seien diese Stellen ohne die Einsatzeinheiten auszuweisen. Außerdem werde verschwiegen, daß nach einer Neuberechnung des Bedarfsolls unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Volkszählung und neuester Belastungszahlen sogar 157 Stellen fehlten. Das gelte analog für die anderen Polizeidirektionen.

In der Antwort zu Ziffer 4 werde die interessante Feststellung getroffen, daß zum Beispiel ein 22jähriger Polizeihauptwachmeister erst nach 25 bis 28 Jahren in Besoldungsgruppe A 9 plus Zulage eingestuft werde. Auch ein Kriminalmeister müsse rund 20 Jahre auf diese Einstufung warten. Ein 28jähriger Kriminalkommissar benötige 36 bis 37 Jahre, um in das Spitzenamt des gehobenen Polizeidienstes zu kommen, könne es also schon aus Altersgründen nicht erreichen. Diese Beispiele zeigten, wie außerordentlich schlecht die Beförderungschancen im Polizeidienst seien.

In der Antwort auf die Frage in Ziffer 5 werde verschwiegen, daß die Polizeidirektion Heidelberg sehr viel weniger Tarifstellen zugeteilt bekomme als andere Polizeidienststellen. Ihr fehlten im Vergleich zum Polizeipräsidium Mannheim, das auch zuwenig Angestelltenstellen habe, insgesamt 29 solcher Stellen. Dadurch werde das Verhältnis Angestellte : Beamte, das sich schon durch die Aufstockung der Beamtenstellen verschlechtert habe, für die Angestellten noch ungünstiger. Beispielsweise verfügten vier Dezernate und zwei Kriminalaußenstellen lediglich über eine Angestelltenstelle, und für zwei Dezernate seien überhaupt keine solchen Stellen vorhanden. Dies habe zur Folge, daß immer mehr Angehörige der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei bis zu 50 % ihrer Dienstzeit für das Schreiben von Berichten verwenden müßten. Das sei ein untragbarer Zustand.

Bei der Polizeidirektion Heidelberg – Ziffer 7 – seien zur Zeit 451 Beamtinnen und Beamten im Wechseldienst tätig. Eine Stichprobe über eine Woche hinweg habe ergeben, daß nicht 58 %, wie in der Antwort angeführt, sondern nur 55,8 % der Polizeibediensteten – bezogen auf die Ist-Stärke einer Dienstgruppe – anwesend gewesen seien. Er wolle das nicht kritisieren, aber feststellen, daß die auf dem Papier ausgewiesenen Schichtstärken und damit die wünschenswerte Sicherheit nie erreicht würden.

Die in der Antwort zu Ziffer 10 angegebene Jahresarbeitszeitgutschrift 1990 von etwa 132 000 Stunden stimme. Aus dem Jahr 1989 hätten jedoch nicht rund 5 590 Stunden, sondern 35 937 Stunden in das Jahr 1990 übernommen werden müssen. Wenn man von in das Jahr 1991 zu übertragenden 66 000 Überstunden und 132 000 zusätzlichen Überstunden ausgehe, komme man auf rund 200 000, die im Bereich der gesamten Po-

Innenausschuß

lizeidirektion Heidelberg zu Beginn des Jahres 1990 für das Jahr 1991 zu erwarten seien. Diese Überstunden könnten nicht durch Bezahlung abgegolten werden, weil die Bediensteten das nicht akzeptierten, denn ein 30jähriger Polizeiobermeister in Besoldungsgruppe A 8 erhalte pro Überstunde nur 11,50 DM. Die Überstunden müßten also durch Freizeit ausgeglichen werden, und dies führe zu einer weiteren Verminderung der Schichtstärken.

Diese Problematik wolle seine Fraktion darstellen. Sie habe deshalb schon am 8. März 1990 den Antrag Drucksache 10/3036 eingebracht. Dessen Abschnitt I solle der Halbsatz vorangestellt werden: „dem Landtag unverzüglich einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Sicherheitsplans II vorzulegen und ...“ Er sei eigentlich davon ausgegangen, daß dem Landtag jährlich ein solcher Bericht vorgelegt werden müsse, habe dann aber festgestellt, daß das nicht zutrefte. Deshalb wünsche er diese Ergänzung. In Ziffer 2 des Abschnitts II solle „KW“ durch das Wort „entsprechenden“ ersetzt werden.

Dieser Antrag sei die vereinfachte Fassung des von seiner Fraktion im Finanzausschuß vorgelegten und dort abgelehnten umfangreicheren Antrags und bedeute – ohne genaue Bezifferung – einen Auftrag an die Regierung, sich über den Umfang einer Verbesserung Gedanken zu machen. Bei der Plenardebatte habe er von allen Fraktionen gehört, sie wären grundsätzlich bereit, dem Antrag in dieser allgemeinen Form zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, seine Fraktion gehe davon aus, daß die Regierung von sich aus von Zeit zu Zeit über die Umsetzung des Sicherheitsplans II berichte. Sie trage das Anliegen der Antragsteller grundsätzlich mit, halte es aber für richtiger, im Rahmen der Etatberatungen konkrete Anträge zu stellen, als in allgemeinen Aussagen zu verharren, von denen manche sowieso nicht umsetzbar seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für ungenügend, wenn die Regierung im Jahr 1990 erkläre, sie halte an den Zielen des bereits 1978 verabschiedeten Sicherheitsplans II fest. Er unterstützte deshalb den Antrag der SPD, daß dem Landtag unverzüglich ein Bericht über den Vollzug dieses Sicherheitsplans vorgelegt werden solle.

Eine Abgeordnete der Grünen bezeichnet es als Minimum, daß die Regierung dem Parlament jährlich einen solchen Bericht gebe, und sprach sich für die Annahme des Antrags Drucksache 10/3036 aus. Zu den Bemerkungen des CDU-Sprechers meinte sie, es wäre schon interessant zu erfahren, wo dieser Differenzen sehe.

Ein anderer CDU-Abgeordneter erläuterte, sein Fraktionskollege habe auf die konkreten Anträge verwiesen, die im Finanzausschuß gestellt bzw. angenommen worden seien, und meine, das sei mehr als das Allgemeine, was in dem SPD-Antrag gefordert werde.

Der SPD-Abgeordnete führte zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/3036 aus, er habe damit eine Brücke bauen wollen, nachdem die CDU die viel weitergehenden Anträge seiner Fraktion im Finanzausschuß abgelehnt habe. Deshalb enthalte der Antrag keinen Termin, sondern nur die Forderung, zur kurzfristigen Verbesserung – wenn die CDU es wünsche, könne „kurzfristig“ durch „mittelfristig“ ersetzt werden – der Situation der Polizei die in den Ziffern I bis 3 aufgeführten

Maßnahmen zu ergreifen. Er bestehe auf Abstimmung über diesen Abschnitt, weil sich dieser auf die Berufsperspektive beziehe. Die CDU könne nicht damit argumentieren, daß sie im Finanzausschuß Anträge eingebracht habe, die weiter gegangen seien. Sie habe zum Beispiel nicht beantragt, eine Erhöhung der Stellenanteile im gehobenen Dienst bei Schutz- und Kriminalpolizei durchzuführen, und auch nicht den Antrag gestellt, in den Laufbahngruppen mehr Stellen zum Abbau des Beförderungsstaus auszubringen.

Er habe, wie schon erwähnt, mit diesem Antrag eine Brücke bauen wollen, damit sich der Innenausschuß, der ja für die innere Sicherheit verantwortlich sei, zu einem Votum durchringen könne, das die Regierung zum Nachdenken und zur Entwicklung entsprechender Vorstellungen zu gegebener Zeit verpflichte. Das sei sein Angebot gewesen, um ein Stück weit aus der schwierigen Situation herauszukommen.

Der Staatssekretär im Innenministerium betonte, die Regierung halte selbstverständlich im Rahmen dessen, was das Parlament bewillige, an der Erfüllung des Sicherheitsplans II fest. Diese Aussage sei angesichts dessen, was man schon umgesetzt habe, keine Worthülse, sondern hier werde eine erste wichtige landespolitische Priorität gesehen.

Zu den unterschiedlichen Berechnungen des Bedarfsolls, die der SPD-Sprecher für die Polizeidirektion Heidelberg angeführt habe, aber wohl auch auf andere übertragen wissen wolle, könne er jetzt nicht sagen, welche richtig sei, sondern allenfalls die Zusage geben, daß das durchgerechnet werde. Wenn der Ausschuß darüber einen schriftlichen Bericht wolle, den er gerne zusage, bitte er den SPD-Sprecher um Mitteilung, welche Fälle über Heidelberg hinaus ihm aufgefallen seien.

Die Regierung sei dabei, die Berufschancen der Polizeibeamten durch beträchtliche Stellenhebungen und das, was durch die Ausfüllung der Stellenobergrenzenverordnung geschehen sei, zu verbessern. Sie befinde sich hier sicher auf dem richtigen Weg.

Das von dem SPD-Abgeordneten vorgebrachte Anliegen im Hinblick auf die Angestelltenstellen sei auch unter ökonomischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten in der Sache absolut richtig. Der Finanzausschuß habe deshalb über die im Haushaltsplanentwurf ausgebrachten 38 Angestelltenstellen hinaus auf Antrag der CDU-Fraktion weitere 40 bewilligt.

Die vom Innenministerium mit 58 % angegebene Schichtstärke werde ausdrückliche als Durchschnittswert bezeichnet. Die Regierung versuche selbstverständlich, diesen Prozentsatz im Rahmen dessen, was realisierbar und finanzpolitisch seriös sei, zu erhöhen.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, die CDU-Fraktion lege ein klares Bekenntnis zum Sicherheitsplan II und den in diesem eindeutig konkretisierten Zielen ab. Das in dem Antrag Drucksache 10/3036 unter den Ziffern I bis 3 des Abschnitts II Angestrebte sei im Grunde eine Wiederholung dessen, was im Sicherheitsplan II zum Ausdruck komme und was zum Teil bereits verwirklicht sei. Deshalb könne der Antrag in dieser Form nicht angenommen werden.

Die Beschlußempfehlung, die Abschnitte I und II des Antrags Drucksache 10. 3036 – unter Berücksichtigung

Innenausschuß

der seitens der SPD gewünschten Änderungen – abzulehnen, wurde mit jeweils 9 : 8 Stimmen verabschiedet.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/3599 sagte, Abschnitt II dieses Antrags habe sich leider durch Zeitablauf erledigt, so daß beide Abschnitte für erledigt erklärt werden könnten.

Der Ausschuß schloß sich dieser Auffassung an und verabschiedete die Beschlußempfehlung ohne Widerspruch.

Ein Abgeordneter der SPD schlug die Erledigterklärung des Abschnitts I des Antrags Drucksache 10/3632 vor und bat mit dem Hinweis, daß die Antwort der Regierung unzutreffend sei, um Annahme des Abschnitts II. Der zur Unterbringung der Polizeidirektion Heidelberg vorgesehene Neubau sei nach Auffassung der Antragsteller zu klein. Deshalb sollte der Südflügel des Rohbaus noch während der Bauphase aufgestockt werden. Eine spätere Aufstockung wäre auch unter finanziellen Gesichtspunkten nicht zu vertreten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seine Fraktion stehe Bauvorhaben für die Polizei aufgeschlossen gegenüber und weise deshalb im Haushalt auch die benötigten Mittel aus.

Sie vertrete jedoch die Auffassung, daß es nicht Sache des Landtags bzw. des Innenausschusses sein könne, sich detailliert mit einzelnen Bauvorhaben zu befassen, und stimme deshalb Abschnitt II des Antrags nicht zu.

Der Staatssekretär erläuterte, die Konzeption sehe vor, die Polizeidirektion Heidelberg nicht nur in dem Neubau in der Römerstraße, sondern auch in den benachbarten bisherigen Dienstgebäuden in der Rohrbacherstraße und der Hans-Böckler-Straße unterzubringen. Es sei geplant, die derzeitigen Dienstgebäude nach Fertigstellung des Neubaus zu sanieren. Wenn man sich diese Gesamtkonzeption vor Augen halte, komme man zu dem Ergebnis, daß man in der Lage sein werde – auch unter Berücksichtigung des Solls nach Sicherheitsplan II –, ausreichend Flächen zur Verfügung zu stellen und ohne Aufstockung des Neubaus zurechtzukommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bezeichnete das Anliegen der SPD-Abgeordneten, das auch in dem Antrag seiner Fraktion zum Ausdruck komme, als berechtigt und hielt die Unterbringung der Polizeidirektion Heidelberg in einem einzigen Gebäude auch unter dem Gesichtspunkt einer effektiven Polizeiarbeit für sinnvoller.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, sie werde dem Antrag zustimmen, weil einem schon der gesunde Menschenverstand sage, daß durch die Aufstockung sehr viel Zeit und Geld gespart werde, auch wenn die Änderung eines großen Bauwerks der Bürokratie Schwierigkeiten bereite.

Der Staatssekretär betonte, die Dreierkonzeption sei funktionell richtig und sachgerecht, und zwar zum einen aus finanziellen Gründen und zum anderen, weil sich die beiden bisherigen Dienstgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft befänden und als Einheit genutzt werden könnten.

Der Ausschuß empfahl ohne Widerspruch die Erledigterklärung des Abschnitts I des Antrags Drucksache 10/3632 und mit 9 : 8 Stimmen die Ablehnung des Abschnitts II.

Die Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/3817 für erledigt zu erklären, kam ohne förmliche Abstimmung zustande.

29. 11. 90

Berichterstatter:

Ströbele

16. Zu dem Antrag der Abg. Rosemarie Glaser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3137

– Auswirkungen der Entwicklung in Ost-Europa auf den sogenannten Verfassungsschutz

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rosemarie Glaser u. a. GRÜNE – Drucksache 10/3137 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:

Ströbele

Der Vorsitzende:

Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß behandelte in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 den Antrag Drucksache 10/3137.

Die Erstunterzeichnerin bezog sich auf die Aussage des Innenministeriums, stufenweise insgesamt 100 der etwa 400 Stellen beim Landratsamt für Verfassungsschutz abzubauen, und wollte wissen, wieviel dieser Beschäftigten inzwischen bei der Polizei und bei welchen Abteilungen der Polizei seien. Außerdem fragte sie, ob die Antwort zu Ziffer 5, wonach sich beim Landesamt für Verfassungsschutz seit Mitte 1989 keine Aus- oder Übersiedler als feste oder „freie“ Mitarbeiter beworben hätten, auch heute noch zutreffe.

Der Staatssekretär im Innenministerium erwiderte, von den insgesamt 100 seien bis zum heutigen Tag 37 abgebaut und zur Polizei umgeschichtet worden. Seit April dieses Jahres habe sich an dem zu Ziffer 5 des Antrags berichteten Sachverhalt nichts geändert.

Die Beschlußempfehlung wurde ohne Widerspruch verabschiedet.

29. 11. 90

Berichterstatter:

Ströbele

*Innenausschuß***17. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3163****– Zusammenarbeit mit dem türkischen Geheimdienst****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Ziffer 4 des Antrags der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD – Drucksache 10/3163 – abzulehnen;
2. die Ziffern 1 bis 3 des Antrags für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:
Vollmer

Der Vorsitzende:
Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß befaßte sich in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 mit dem Antrag Drucksache 10/3163.

Der Erstunterzeichner fragte, ob der letzte Satz der Stellungnahme des Innenministeriums bedeuten könne, daß es zwischen dem baden-württembergischen Verfassungsschutz und dem türkischen Geheimdienst in Baden-Württemberg doch zu Zusammenarbeit und zu Kontakten gekommen sei, und wollte wissen, ob die Regierung auch garantieren könne, daß die Polizei nicht mit dem türkischen Geheimdienst zusammengearbeitet habe.

Der Staatssekretär im Innenministerium entgegnete, an der Antwort auf Ziffer 1 ändere sich nichts. Das Innenministerium sei in der Tat, wie in der Stellungnahme erwähnt, nicht in der Lage, im Innenausschuß weitere Einzelheiten vorzutragen. Wenn die Antragsteller die Sache weiter verfolgen wollten, stelle er ihnen anheim, dies über den Ständigen Ausschuß zu tun, wo dann Geheimhaltung gewährleistet sei.

Der Erstunterzeichner erwiderte, im Ständigen Ausschuß könne doch nur dann etwas berichtet werden, was der Geheimhaltung unterliege, wenn der erste Satz der Stellungnahme nicht zutreffe.

Der Staatssekretär widersprach dem mit dem Hinweis, daß in Ziffer 1 des Antrags gefragt werde, ob eine Zusammenarbeit stattgefunden habe. Diese Frage sei mit einem klaren Nein beantwortet worden. Beim anderen gehe es darum, ob weitere Erkenntnisse vorlägen. Das sei ein echtes Aliud zu dem in Ziffer 1 Gefragten, und hierauf könne die Landesregierung nur im Ständigen Ausschuß antworten.

Der Erstunterzeichner äußerte, die Antwort zu den Ziffern 3 und 4 würde doch bedeuten, daß dann, wenn ein Mitglied des türkischen Geheimdienstes tätig würde

oder geworden sei, auch Maßnahmen im Sinne der Antwort zu Ziffer 2 ergriffen würden. Deshalb stelle er die Frage, ob in letzter Zeit entsprechende Maßnahmen ergriffen und Personen bekannt geworden seien, die es wegen geheimdienstlicher Tätigkeit auszuweisen gelte.

Der Staatssekretär betonte, darauf werde er im Innenausschuß keine Antwort geben.

Der Erstunterzeichner bezog sich auf einen Vorgang Ende 1987 und verwies auf einen Artikel in der Zeitung der IG Metall, in dem nachgewiesen worden sei, daß türkische Beschäftigte von ihren Konsulaten, unter anderem in Stuttgart, unter Druck gesetzt und angeworben worden seien, ihre Kollegen auszuschnüffeln. Wenn seither nichts geschehen sei, bedeute dies, daß sie weiterhin tätig seien. Dieser Punkt habe überhaupt nichts mit Geheimhaltung, sondern vielmehr mit dem Schutz der türkischen Mitbürger vor solchen erpresserischen Maßnahmen zu tun.

Der Staatssekretär hob hervor, es sei klar geworden, daß keine Zusammenarbeit stattgefunden habe. Davon sei die Frage, ob der baden-württembergische Verfassungsschutz Erkenntnisse über die Tätigkeit des türkischen Geheimdienstes habe, streng zu trennen, und dazu gebe er hier keine Äußerungen ab. Das müsse in dem der Geheimhaltung unterliegenden Ausschuß gefragt werden.

Auf die Bemerkung des Erstunterzeichners, daß er auch gefragt habe, ob es eine Zusammenarbeit mit der Polizei gegeben habe, antwortete der Sprecher, es lägen keine Erkenntnisse darüber vor, daß eine solche stattgefunden habe.

Der Erstunterzeichner sprach noch einen Fall an, in dem die Polizei den Namen einer in Stuttgart gegen Folterung in der Türkei demonstrierenden Person festgestellt und notiert habe. Dieser Name sei beim türkischen Konsulat und damit bei einem Gericht in der Türkei gelandet.

Der Staatssekretär bemerkte, wenn ihm sein Vorredner die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stelle, werde man der Sache nachgehen und ihn wieder informieren.

Der Erstunterzeichner wollte wissen, ob künftig sicher gestellt werden könne, daß eine solche Zusammenarbeit der Behörden mit diesen Leuten auch im Ansatz nicht stattfinde.

Der Staatssekretär entgegnete, bis jetzt habe er keinen Anlaß gehabt, davon auszugehen, daß eine Zusammenarbeit stattgefunden habe, und könne deshalb diese Frage nicht beantworten.

Vom Erstunterzeichner wurde die Frage gestellt, ob mit Sicherheit ausgeschlossen werden könne, daß der Verfassungsschutz der Bundesrepublik mit der Türkei in Form von Beratung in der Türkei selbst zusammengearbeitet habe.

Der Staatssekretär bat, die Antwort darauf bei der zuständigen Bundesstelle einzuholen, und erklärte, für Baden-Württemberg habe er diese Frage jetzt schon mehrmals bejaht.

Ein CDU-Abgeordneter regte an, Ziffer 4 des Antrags aufgrund der Erläuterungen des Staatssekretärs für erledigt zu erklären.

Innenausschuß

Der Erstunterzeichner bestand auf Abstimmung.

Der Ausschuß beschloß mit 9 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Plenum die Ablehnung der Ziffer 4 zu empfehlen, und verabschiedete ohne Widerspruch die Beschlußempfehlung, die Ziffern 1 bis 3 für erledigt zu erklären.

29. 11. 90

Berichterstatter:
Vollmer

18. Zu

**a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Innenministeriums –
Drucksache 10/3469**

– Sicherheitsvorkehrung bei Atomtransporten

**b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Innenministeriums –
Drucksache 10/3871**

– Transport nuklearer Brennelemente vom
GKN I und II Neckarwestheim

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Den Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/3871 – abzulehnen;
2. den Abschnitt I und III des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/3871 – und den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/3469 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kurz Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß behandelte in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 die Anträge Drucksachen 10/3469 und 10/3871.

Ein Abgeordneter der SPD ging auf den Belastungsversuch der Kirchheimer Neckarbrücke ein und sagte, bei diesem Versuch habe sich bekanntlich herausgestellt, daß 132 t auf einmal auf die Brücke gefahren werden dürften, während es Militärfahrzeugen mit über 80 t untersagt sei, die Brücke zu befahren. Man wundere sich, wie schnell der Nachweis durch eine „besondere statische Berechnung“, wie es in der Stellungnahme heiße,

erbracht worden sei, denn der Statiker, der so etwas tun müsse, dürfe ja nur innerhalb ganz klarer gesetzlicher Auflagen operieren. Diese seien hier ausgehebelt worden, und man habe sich in die Belastungsprobe eingelassen. Wenn ein Privatunternehmer dort fahren wollte, hätte er diese Möglichkeit sicher nicht bekommen. Da jedoch die Kernkraftwerke einen anderen Einfluß auf die Landesregierung hätten, sei dies möglich gewesen. Er wolle wissen, welche Ausnahmen in der Berechnungsmethode tatsächlich gemacht worden seien, denn Ingenieure hätten ihm gesagt, sie seien sich nicht sicher, ob das Verfahren noch innerhalb der zulässigen Vorschriften möglich gewesen sei.

Die Entsorgung von GKN II stehe erst 1993 an. Die Brennelemente würden dann Transportlasten von mindestens 200 t verursachen. Da die Brücke nur 132 t trage, könne das GKN II ab 1993 nicht mehr entsorgt werden. Nach Auffassung der Landesregierung wäre ein Transport nur möglich, wenn bauliche Verstärkungen an der Brücke vorgenommen würden. Wenn die Tragkraft einer Brücke von 132 t auf über 200 t Nutzlast gebracht werden sollte, bedeute das den Neubau oder die Einbringung von Verstärkungen, was eine Bauzeit von bis zu sieben Jahren erfordere.

Er erklärte also, daß die Landesregierung gesagt habe, ab 1993 sei ein Transport nicht mehr möglich, wenn nicht – das seien die Äußerungen der Betroffenen hinter vorgehaltener Hand – der Versuch gemacht werde, diese Brennelemente auf Schiffe zu laden und über die Schleusen des Neckars bis an die Küste und von dort aus nach La Hague zu transportieren. Die Bundesbahn habe sich sowieso schon still und heimlich zum Transporteur aufgeschwungen. Sie unterliege natürlich auch der Kontrolle des Bundesamts für Strahlenschutz, aber sie sei nun diejenige, die als Genehmigungsinhaberin auftrete, ohne daß irgend jemandem, außer dem Bundesamt für Strahlenschutz, Gelegenheit gegeben sei, die Bundesbahn daraufhin zu überprüfen.

Er habe die Fragen, wie GKN II ab 1993 entsorgt werde, ob die Landesregierung vor habe, auf dem Neckar zu transportieren und welche Sicherheiten die Deutsche Bundesbahn auch im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht biete. Wenn gesagt werde, daß die Brücke verstärkt werden müsse, wolle er von der Landesregierung wissen, wer den Auftrag habe, die Planung zu übernehmen, wann mit den Bauarbeiten begonnen werde und wann die Brücke zum Transport hergerichtet sei.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte zum Schwerlastverkehr speziell im Bereich des Brückenbaus aus, zwischen zivilem und militärischem Verkehr müsse klar unterschieden werden. Beim militärischen Verkehr gebe es Lastenklassen und eine Beschilderung, die sich auf diese Lastenklassen beziehe. Die höchste Beschilderung würde im Regelfall für die Militärlastenklasse 100 aufgestellt, was etwa einem sehr kompakten Kettenfahrzeug mit knapp unter 100 t und einem Transportfahrzeug auf Rädern auch in der Größenordnung von 100 t entspreche. Wenn man sich an diese Schilder halten müßte, würde das bedeuten, daß man keinen der üblichen Transporte im zivilen Bereich über 100 t über eine Brücke lassen könnte. Das sei jedoch nicht so, denn beim zivilen Schwerverkehr werde eine ganz einfache Überlegung angewandt, indem zur besseren Lastenverteilung längere Fahrzeuge entwickelt würden. Diese würden um so länger, je niedriger die Achslasten

Innenausschuß

sein sollten. Man bewege sich teilweise bei 10 t Achslasten. Das gebe dann die „Zwanzigfüßler“ oder noch größere Geräte. Dieser Entwicklung werde nur durch die Kurven eine Grenze gesetzt.

Schwerverkehr sei eine Sondernutzung. Das bedeute, daß die Betreiber bis hin zu sehr umfangreichen Belastungsuntersuchungen den Nachweis erbringen müßten, daß über spezielle Brücken diese Lasten transportiert werden könnten. Im konkreten Fall sei es so, daß die bei dieser Brücke gegebene militärische Lastenbeschränkung keinen Einfluß auf die Untersuchung der Brücke auf die gegebene Belastung hin habe. Im Nachrechnungsverfahren gehe es grundsätzlich darum, daß die vorhandene Bauwerksgeometrie und die entsprechenden Spannungsausnutzungsgrade speziell bei einer bestimmten Brücke den Belastungen gegenübergestellt würden, die das Fahrzeug, das über diese Brücke geführt werden solle, erbringe. Die Berechnungen würden um so umfangreicher, je weiter der Nutzer eines solchen Transports die Tonnage treibe.

Im vorliegenden Fall sei es nicht möglich gewesen, anhand der zivilen Einstufung dieser Brücke – hier komme der zivile Begriff der Brückenklasse 45 zum Tragen – über das schematische Vergleichsverfahren die Last von 130 t über die Brücke zu bekommen. Dieses Verfahren, das in den meisten Fällen ausreiche, könne nicht so fein sein, daß im kritischen Fall alle Gegebenheiten der speziellen Brücke sofort mit hineingenommen werden könnten. Deshalb habe die Straßenbauverwaltung vom GKN gefordert, für eine Erlaubnis zunächst einmal die Beurteilungsgrundlagen herbeizuschaffen, also ein entsprechendes Gutachten zu bringen. Dieses Gutachten, das dem Landtag bereits im Zusammenhang mit einer anderen Sache vorgelegt worden sei, besage, daß nach den Regeln der Technik berechnet dem Fahrzeug mit 130,1 t und den Lasten von knapp über 10 t pro Achse die Überfahrt über diese Brücke unter den schärfsten Kriterien – Alleinfahrt, Fahrt in der Mitte: Schritt-Tempo – möglich sei. Hinzu sei eine zusätzliche Belastungsprobe gekommen, wobei Belastungsprobe nur in dem Sinne verstanden werden könne, daß auch in diesem besonderen Fall die Belastung durch das Gutachten bereits nachgewiesen und dadurch die Möglichkeit gegeben gewesen sei, die Transporte mit diesen definierten Fahrzeugen und der definierten Last durchzuführen.

Im Rahmen dieser Untersuchung habe der Gutachter auch den Auftrag gehabt, für GKN II die Untersuchung für ein Gewicht, das knapp über 200 t liegen werde, weiterzuführen. Hier sei von vornherein klar gewesen, daß eine Verstärkung der Brücke notwendig werde, wobei auch in Frage gestanden habe, ob das technisch überhaupt machbar sei. Die Untersuchungen hätten ergeben, daß die Lasten, die für GKN II gebraucht würden, durch eine Verstärkung der Brücke über diese gebracht werden könnten. Die Stahlkonstruktion müsse nicht verstärkt werden. Die darüberliegende Betonplatte sei aber zu schwach. In einer ersten Konzeption habe sich ergeben, daß es möglich sei, die Platte durch eine stärkere zu ersetzen. Die Bauzeit werde auf elf Monate angesetzt. Es erscheine nicht durchsetzbar zu sein, während der Bauzeit die Brücke ganz zu sperren. Die Konzeption gehe deshalb davon aus, daß die Verstärkung jeweils halbseitig durchgeführt werden könne. Der geschätzte Kostenrahmen liege bei 2,5 Millionen DM.

Um die Untersuchung vollständig zu machen, sei auch ein Neubau untersucht worden. Dieser könnte so stark dimensioniert sein, daß der zivile Verkehr gleichzeitig mitlaufen könnte. Im anderen Fall müßte für die wenigen Transporte weiterhin Alleingang verordnet werden. Ein Neubau käme auf 6 bis 7 Millionen DM. Er glaube nicht zuviel zu sagen, wenn er meine, daß man sich auf die Verstärkung mit Kosten in Höhe von 2,5 Millionen DM, die überdies vom Erlaubnisnehmer bezahlt werden müßten, einstellen müsse.

Der SPD-Abgeordnete wollte noch wissen, ob der Transport auf dem Neckar endgültig ausscheide, ob gesichert sei, daß die Kosten vom Kernkraftwerk übernommen würden, unabhängig davon, ob 6 bis 7 Millionen DM oder 2,5 Millionen DM zur Disposition stünden, ob das jetzt von dem Regierungsvertreter vorgestellte Projekt bereits Grundlage einer Entscheidung der zuständigen Behörden sei und ob garantiert sei, daß so lange keine Transportgenehmigung erteilt werde, bis der Zustand technisch und von der Zuständigkeit her geklärt sei.

Ein Abgeordneter der CDU glaubte aus den Ausführungen des Regierungsvertreters schließen zu können, daß der Betreiber bezahle.

Der Vertreter des Innenministeriums bestätigte, das sei eine Geschäftsgrundlage, die für das Ministerium eigentlich klar sei.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums erklärte, es könne zugesagt werden, daß keine Transporte aus GKN II mit den hohen Gewichten durchgeführt würden, bevor die Umbauten vorgenommen worden seien. Bis dahin fielen jedoch aus GKN I weitere Transporte an. Man rechne im Frühjahr nächsten Jahres damit. Diese würden in der gleichen Weise wie die letzten abgewickelt.

Auf die Zwischenfrage des SPD-Abgeordneten, was geschehe, wenn Transporte aus GKN I durchgeführt werden müßten, während die Baumaßnahmen im Gange seien, antwortete der Sprecher, das werde koordiniert. Entweder werde vorher entsorgt oder es werde zwischengelagert. – Der Wasserweg und der Gleisanschluß seien untersucht worden. Ob die entwickelten Konzeptionen zu Ende geführt worden seien, wisse er nicht.

Der SPD-Abgeordnete wollte wissen, ob die Aussage, daß die Betreiber die Kosten der Baumaßnahme übernehmen müßten, verbindlich sei.

Der erste Vertreter des Innenministeriums bejahte dies mit dem Hinweis, die Kosten der Verstärkungen, die speziell für Schwerlasttransporte gemacht werden müßten, bezahlten die Betreiber.

Auf die Nachfrage des SPD-Abgeordneten, das bedeute also, daß der ganze Brückenumbau vom GKN bezahlt würde, bestätigte der Sprecher dies nochmals und fügte hinzu, daß es immer wieder einen Vorteilsausgleich geben könne, wenn alt gegen neu aufgerechnet werde.

Der SPD-Abgeordnete brachte vor, nachdem eine endgültige Klärung trotz des guten Vortrags des Regierungsvertreters nicht gegeben sei, bitte er um Annahme des Abschnitts II des Antrags Drucksache 10/3871. Die Abschnitte I und III sowie der Antrag Drucksache 10/3469 seien erledigt.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte die Frage, ob we-

Innenausschuß

gen der ihrer Ansicht nach fälschlicherweise erteilten Transportgenehmigungen in diesem brisanten Bereich Konsequenzen gezogen worden seien, und wollte wissen, ob sie den Regierungsvertreter insoweit richtig verstanden habe, als diese Genehmigungen rechtens gewesen seien, für die Transporte aus GKN II aber trotzdem umgebaut werde.

Der Vertreter des Innenministeriums antwortete, man müsse auseinanderhalten zum einen die Lasten 130 t für GKN I und zum anderen die über 200 t liegenden Lasten für GKN II, für welche die Brücke nur über eine Verstärkung benutzt werden könne.

Der zweite Vertreter des Innenministeriums ergänzte, das Umsteigen von der Lauffener Brücke auf die Kirchheimer Neckarbrücke habe auch noch andere Gründe: Zum einen sei der Weg über die Lauffener Brücke wesentlich länger gewesen und zum anderen vermeide man dadurch, daß die Kirchheimer Steige abwärts befahren werden müsse. Damit hätten weitere Risikopotentiale abgebaut werden können.

Ein Abgeordneter der CDU sagte, die Ausführungen der Regierung hätten gezeigt, daß die Angelegenheit mit großer Sorgfalt behandelt werde. Deshalb sehe seine Fraktion keinen Grund, vom Parlament aus einen Beschluß zu fassen, der jeglichen Transport verhindern würde.

Die Beschlußempfehlung, Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/3871 abzulehnen, kam mit 8 : 7 Stimmen zustande. Die Beschlußempfehlung, die Abschnitte I und III sowie den Antrag Drucksache 10/3469 für erledigt zu erklären, wurde ohne förmliche Abstimmung verabschiedet.

12. 12. 90

Berichterstatter:

Kurz

19. Zu dem Antrag der Abg. Kurt Vollmer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/3744
– Bewertung der Dienstposten der Führungskräfte im Bereich der Polizeidirektionen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Kurt Vollmer u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/3744 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:
Ströbele

Der Vorsitzende:
Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß befaßte sich in seiner 20. Sitzung

am 14. November 1990 mit dem Antrag Drucksache 10/3744.

Der Erstunterzeichner bezog sich auf Ziffer 5 des Antrags, wonach die Regierung prüfen solle, ob den Leitern besonders großer Polizeidirektionen eine Zulage gewährt werden könne. In der Stellungnahme des Finanzministeriums heiße es dazu, das Fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften sehe die Schaffung eines neuen Spitzenamts in Besoldungsgruppe A 16 mit einer Amtszulage für die Leiter besonders großer Behörden vor. Bei den Etatberatungen im Finanzausschuß habe der Finanzminister gesagt, vor der Umsetzung müsse noch eine generelle Prüfung, also über die Polizei hinaus, durchgeführt werden. Ihn interessiere nun, wie viele Stellen in Frage kämen, für wen diese ausgebracht würden und wie es vom Betrag her aussehe.

Ein Abgeordneter der SPD meinte, der Antrag sei im Prinzip durch die Etatberatungen erledigt. Ihm leuchte nur nicht ein, weshalb die Regierung die Zahl nicht vollständig ausgeschöpft habe. Zum Beispiel seien die Leiter der Wasserschutzpolizeibereiche Neckar, Rhein, Bodensee usw., die Inspektionsleiter und der Leiter der Wasserschutzpolizeidirektion nicht aufgeführt.

Mit der vom Finanzminister angekündigten Prüfung sei seine Fraktion natürlich einverstanden. Sie wolle aber die Amtszulage in Höhe von monatlich 249 DM für die Leiter der Polizeidirektionen Freiburg, Esslingen und Heidelberg. Das System enthalte seines Erachtens allerdings einen Fehler, denn es wäre nicht angemessen, zum Beispiel den Leiter S, also den Leiter Schutzpolizei der Landespolizeidirektion, schlechter zu bezahlen als den Leiter einer Polizeidirektion. Nach seiner Meinung sollte sich die Landesregierung bereitfinden, die Zulage möglichst bald jenen zu gewähren, bei denen es der Tarifvertrag zulasse. Gleichzeitig sollte sie sich überlegen, welche Folgerungen zu ziehen seien, damit die anderen die Zulage auch bekämen.

Der Staatssekretär im Innenministerium schlug vor, dem Ausschuß nach Abschluß der Prüfung deren Ergebnis mit der dazu erarbeiteten vergleichenden Darstellung zuzuleiten. Daraus könne dann der parlamentarische Handlungsbedarf abgelesen werden.

Der Erstunterzeichner war damit einverstanden und regte die Erledigterklärung des Antrags an.

Ein CDU-Abgeordneter bemerkte noch, die Beratungen im Finanzausschuß hätten gezeigt, daß die CDU-Fraktion den höheren Polizeidienst zu einem Schwerpunkt des Doppelhaushalts 1991/92 mache. Ihr liege ebenfalls daran, daß die Möglichkeiten des Strukturgesetzes des Bundes rasch genutzt würden. Sie interessiere sich aber auch für die vertikalen und horizontalen Auswirkungen. Wenn man diese nach Abschluß der erwähnten Prüfung kenne, könne man auf die Sache zurückkommen.

Die Beschlußempfehlung wurde ohne förmliche Abstimmung verabschiedet.

29. 11. 90

Berichterstatter:

Ströbele

*Innenausschuß***20. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schrempf u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3874****– Bundesgrenzschutz und die Zusammenarbeit zwischen der Polizei in Baden-Württemberg und Frankreich****Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem Abschnitt II des Antrags der Abg. Günter Schrempf u. a. SPD – Drucksache 10/3874 – zuzustimmen;
2. den Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:
StröbeleDer Vorsitzende:
Dr. Maus**Bericht**

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 den Antrag Drucksache 10/3874.

Der Erstunterzeichner wollte wissen, ob die im Vorgriff auf das Schengener Abkommen eingeleitete Zusammenarbeit der Polizei mit Frankreich in allen Bereichen durch dieses abgedeckt sei, und kritisierte, daß das Innenministerium die Frage unter Ziffer 1.3 nicht beantwortet habe. Der Bundesgrenzschutz verhandle zwar mit der P. A. F., einer Gliederung der Police Nationale, während die baden-württembergische Polizei, wie er gehört habe, in erster Linie Verhandlungen mit der Gendarmerie führe, die dem Verteidigungsministerium unterstellt und keine Polizeieinheit in deutschem Sinne sei.

Die sehr ausweichenden Antworten zur Zukunft des Bundesgrenzschutzes genügten ihm nicht. Der Bundesgrenzschutz habe zwar de jure noch Aufgaben, könne diese aber kaum mehr erfüllen, wenn er die Funktionen an der Grenze verliere. Deshalb sei die Forderung berechtigt, daß eine Entscheidung über die Zukunft des Bundesgrenzschutzes auch im Interesse der dort Beschäftigten herbeigeführt werden müsse. Am sinnvollsten wäre es, den BGS in die Länderpolizeien zu integrieren, denn auf diese kämen durch die Öffnung der Grenzen zusätzliche Aufgaben zu. Allerdings dürfe die Landesregierung dann nicht nur, wie es in der Antwort zu Ziffer 2.5 b heiße, „eine begrenzte Anzahl“ übernehmen, sondern dies müsse für alle nach altem Recht ausgebildeten Beamten gelten.

Er bat, dem Ausschuß einen schriftlichen Bericht über die in der Antwort zu Ziffer 2.7 erwähnten Ausführungen des Bundesinnenministers in der Sitzung der Innenministerkonferenz sowie über dessen weitere Überlegungen im Hinblick auf die Zukunft des Bundesgrenzschutzes und insbesondere des Grenzschutzeinzeldienstes vorzulegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob es zutrefte, daß im Bundesinnenministerium derzeit Überlegungen angestellt würden, den Bundesgrenzschutz zu verstärken, und welche Gründe gegebenenfalls dafür vorgebracht würden. Außerdem interessiere ihn, wie die Frage der inneren Sicherheit in den fünf neuen Bundesländern beurteilt werde und ob an eine Amtshilfe durch den BGS gedacht werde.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte die Frage, welche Änderung der Aufgabenstellung sich seit der Öffnung der Mauer und dem Zusammenschluß ergeben habe.

Der Staatssekretär im Innenministerium antwortete, seit der Wiedervereinigung sei eine Verlagerung an die polnische und die tschechoslowakische Grenze festzustellen. – Dem Innenministerium sei von einer Verstärkung des Bundesgrenzschutzes offiziell nichts bekannt.

Baden-württembergische Verhandlungs- und Ansprechpartner seien sowohl die Police de l'air et des frontières, also die P. A. F., als auch die Gendarmerie und damit der Präfekt. Zu der Position des Bundesinnenministers dürfe er sagen, daß bisher zwischen Frankreich und Deutschland drei Verhandlungsrunden stattgefunden hätten. Die nächste werde am 27. November in Metz sein. Man könne damit rechnen, daß die Position des Bundesinnenministers, die dieser natürlich erst noch mit seinem französischen Kollegen abstimmen müsse und deshalb vorläufig nicht bekanntgebe, um das Verhandlungsergebnis nicht zu gefährden, dem Land im Frühjahr 1991 zugänglich gemacht werde, weswegen sinnvollerweise auch erst dann der erbetene Bericht, den er zusage, dem Ausschuß gegenüber abgegeben werden sollte.

Die Landesregierung habe im Hinblick auf die Personalsituation ein großes Interesse daran, Beamte des Bundesgrenzschutzes zu übernehmen. Nach der Vereinbarung mit dem Bund von 1976 solle das Land jedes Jahr eine bestimmte Anzahl von Bediensteten des Bundesgrenzschutzes – für 1990 120 – erhalten. Nachdem jedoch das Freiwilligkeitsprinzip gelte und die Beamten natürlich in heimatnahe Standorte versetzt werden wollten, werde man diese Zahl leider nicht erreichen.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzte, man gehe davon aus, daß sich der Bundesminister des Innern verlässigt habe, daß das, was an Informationen von seinem Bundesgrenzschutz auf die französische Seite gegeben werde, datenschutzrechtlich in Ordnung sei.

Die Beschluße mpfehlung, Abschnitt I für erledigt zu erklären und Abschnitt II zuzustimmen, wurde einvernehmlich verabschiedet.

29. 11. 90

Berichterstatter:
Ströbele**21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3906****– Folgen des Übereinkommens zur Durchführung des „Schengener Vertrags“ für den Süden des Landes Baden-Württemberg**

*Innenausschuß***Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/3906 – zuzustimmen;
2. den Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Der Berichterstatter:

Ströbele

Der Vorsitzende:

Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß behandelte in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 den Antrag Drucksache 10/3906.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, auf seine ursprünglich geäußerte Sorge, daß die Regelungen des Schengener Zusatzabkommens zu einer Behinderung des Grenzverkehrs mit Österreich und der Schweiz führen könnten, werde in der Stellungnahme des Innenministeriums ausgeführt, daß das Zusatzübereinkommen den Forderungen und Vorstellungen Baden-Württembergs Rechnung trage. Dies ergebe sich sowohl aus der Formulierung des Artikels 3 Abs. 1 durch die Einfügung des Wortes „grundsätzlich“ als auch aus Artikel 136 Abs. 3 des Zusatzübereinkommens, wonach Vereinbarungen über den kleinen Grenzverkehr nicht der Einwilligung der anderen Schengener Vertragsstaaten bedürften.

In Artikel 3 Abs. 1 des Schengener Zusatzübereinkommens heiße es jedoch: „Die Außengrenzen dürfen grundsätzlich nur an den Grenzübergangsstellen und während der festgesetzten Verkehrsstunden überschritten werden. Das Nähere sowie die Ausnahmen und die Modalitäten des kleinen Grenzverkehrs ... legt der Exekutivausschuß fest.“ Nach Artikel 136 sei es verboten, künftig zweiseitige Abkommen über Grenzverkehr ohne Zustimmung der anderen zu schließen. In Absatz 3 dieses Artikels gebe es in der Tat eine Ausnahmeregelung, die jedoch laute, daß dieses Verbot keine Anwendung finde auf Übereinkommen über den kleinen Grenzverkehr, sofern diese Übereinkommen die Ausnahmen und Modalitäten nach Artikel 3 Abs. 1 beachteten. Dort heiße es aber, wie er schon erwähnt habe, daß das Nähere über den kleinen Grenzverkehr der Exekutivausschuß festlege. Deshalb komme er zu dem Schluß, daß nach dem Schengener Zusatzabkommen über den kleinen Grenzverkehr der Exekutivausschuß befinde. Dieser entscheide einstimmig, so daß die Stimme eines Mitgliedslands die Modalitäten des kleinen Grenzverkehrs beeinflussen könne. Für Österreich gebe es eine Protokollnotiz, wonach bisherige Erleichterungen erhalten bleiben sollten. Es sei aber dafür Sorge zu tragen, daß nur österreichische Staatsbürger in den Genuß dieser Regelung kämen. – Er frage, ob nun jeder daraufhin kontrolliert werden solle, ob er Österreicher sei. Zur Schweiz finde sich nichts Vergleichbares. Deshalb bitte er um Verständnis für seine Bedenken.

Eine Abgeordnete der Grünen bezeichnete den Antrag als überflüssig, denn an der Regelung mit Österreich werde sich nichts ändern. Die Schweiz habe sich darum beworben, dem Schengener Abkommen beizutreten, und nach ihrem Beitritt sei das Thema auch erledigt. Deshalb verstehe sie nicht, warum der Antrag überhaupt gestellt worden sei.

Der Staatssekretär im Innenministerium verwies auf das seit 1970 bestehende staatsvertragliche Abkommen über den kleinen Grenzverkehr. Die Ausnahme des Artikels 3 sei in der Tat in Artikel 136 Abs. 3 enthalten mit der Maßgabe – so sei die Interpretation des Innenministeriums –, daß auch im Geltungsbereich des Schengener Abkommens dieser staatsvertraglich vereinbarte Zustand in die Zukunft hinein perpetuiert werde. Brüssel sehe das genauso, und es habe ja das Mandat, mit den EFTA-Ländern Schweiz und Österreich zu verhandeln, um zu erreichen, daß die vier großen Freiheiten ab 1. Januar 1993 auch für diese weitestgehend gelten sollten. Er wolle nicht verschweigen, daß die „Rosen-Politik“ der beiden Länder – Verkehrsbeschränkungen usw. – von der EG nicht zugelassen werde, weshalb die im Juni begonnenen Verhandlungen sehr hart und zäh geführt würden, weil hier elementare Interessen aufeinanderstießen. Ziel dieser Verhandlungen sei es, über das hinaus, was im kleinen Grenzverkehr seit 1970 bestehe und künftig weitergelten werde, zu erreichen, daß die Grenzen zu diesen beiden EFTA-Ländern nicht höher, sondern möglichst durch eine weitgehende Harmonisierung nach unten verlegt würden.

Das Innenministerium teilte die Befürchtung, daß sich Verhärtungen im Verhältnis Deutschland : Schweiz ergeben könnten, im Augenblick nicht, auch nicht nach dem, was die Verhandlungen zwischen der EG und den beiden EFTA-Ländern ergeben hätten. Im Hinblick auf Österreich habe man andere Informationen und höre da und dort von Überlegungen, die sich jedoch noch nicht verdichtet hätten. Wenn die Landesregierung Gewißheit habe, werde sie, weil sie von der gleichen Zielsetzung geprägt sei wie die Antragsteller, das in entsprechender Form in der EG vortragen, damit es mit verhandelt werde.

Die Beschlußempfehlung, Abschnitt II anzunehmen, wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung verabschiedet. Die Beschlußempfehlung, Abschnitt I für erledigt zu erklären, erfolgte einvernehmlich.

29. 11. 90

Berichterstatter:

Ströbele

22. Zu

a) der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Oktober 1990 – Drucksache 4156

b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/2973

– Hochwasser- und Unwetterschäden in Baden-Württemberg

Innenausschuß

- c) dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/3122
– Unwetterhilfen im privaten und gewerblichen Bereich

200 000 DM und mehr die Einkommensgrenzen auf 25 000 DM für Alleinstehende und 50 000 DM für Verheiratete und bei Schäden von 400 000 DM und mehr auf 30 000 DM bzw. 60 000 DM angehoben werden:

2. auf den Bundesgesetzgeber in geeigneter Weise einzuwirken, damit bei gewerblichen Schäden die Mehrjährigkeit der Steuererleichterung ausgedehnt wird.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Oktober 1990 – Drucksache 10/4156 – Kenntnis zu nehmen.
2. Der Ziffer 1 des Antrags der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/3122 in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Richtlinien über die Hilfen des Landes bei Hochwasserschäden so zu ändern, daß bei anderweitig nicht abgedeckten Schäden von 200 000 DM und mehr die Einkommensgrenzen auf 25 000 DM für Alleinstehende und 50 000 DM für Verheiratete und bei Schäden von 400 000 DM und mehr auf 30 000 DM bzw. 60 000 DM angehoben werden“.

3. Die Landesregierung zu ersuchen, auf den Bundesgesetzgeber in geeigneter Weise einzuwirken, damit bei gewerblichen Schäden die Mehrjährigkeit der Steuererleichterung ausgedehnt wird.
4. Die Ziffer 2 des Antrags der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/3122 – sowie die Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/2973 – abzulehnen.
5. Die Ziffern 1 und 2 des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/2973 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 90

Die Berichterstatterin: Rosemarie Glaser
Der Vorsitzende: Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß behandelte in seiner 20. Sitzung am 14. November 1990 die Anträge Drucksachen 10/4156, 10/2973 und 10/3122.

In die Beratungen wurde der zur Sitzung eingebrachte Antrag von Abgeordneten der CDU einbezogen:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Richtlinien über die Hilfen des Landes bei Hochwasserschäden so zu ändern, daß bei anderweitig nicht abgedeckten Schäden von

Der Erstunterzeichner dieses Zusatzantrags merkte an, Baden-Württemberg gewähre zwar als einziges Bundesland Hilfe bei Hochwasserschäden. Diese reiche aber bei außergewöhnlich großen Schäden nicht aus. Deshalb forderten die Antragsteller eine Anhebung der Einkommensgrenzen und damit ein zusätzliches Instrument zur Härtemilderung. Außerdem wünschten sie, daß bei gewerblichen Schäden die Mehrjährigkeit der Steuererleichterungen ausgedehnt werde.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er sei zwar froh, daß die CDU heute einen Antrag vorlege, der seinem in der Sitzung am 25. April vorgebrachten Petition, auf das die CDU damals nicht eingegangen sei, entspreche, finde aber eine derartige Verzögerungstaktik unverständlich.

Ein Mitunterzeichner des FDP/DVP-Antrags Drucksache 10/3122 verwies auf die Stellungnahme der Regierung, wonach sie prüfen wolle, ob die gewünschte Änderung der Höhe der Zinsverbilligung geboten und möglich sei. In ihrem Bericht vom 9. Oktober 1990 habe sie sich dazu aber nicht geäußert und auch zu der geforderten Anhebung der Einkommensgrenzen nur zum Ausdruck gebracht, daß gestaffelte Einkommensgrenzen nicht wünschenswert seien.

Der heute von CDU-Abgeordneten vorgelegte Antrag gehe – wahrscheinlich aus wahltaktischen Gründen – über die in dem FDP/DVP-Antrag geforderten Einkommensgrenzen um 1 000 DM bzw. 2 000 DM hinaus. Ihn interessiere, wie die Regierung zu diesem Antrag stehe, nachdem sie sich ja zu dem FDP/DVP-Antrag nicht eindeutig geäußert habe. Im übrigen hätte er es für richtig gehalten, wenn sich die CDU-Abgeordneten nicht gerade auf diesem Gebiet auf eine Art Wettbewerb eingelassen, sondern sich mit seiner Fraktion auf eine bestimmte Höhe der Einkommensgrenzen geeinigt hätten.

Ein CDU-Abgeordneter erwiderte, es handle sich nicht darum, einen Wettbewerb zu veranstalten, sondern die Auffassungen seien schon bei der Plenardebatte unterschiedlich gewesen. Von einer Verzögerungstaktik könne nicht die Rede sein, denn im Innenausschuß habe man sich darauf geeinigt, den Bericht der Landesregierung abzuwarten. Dieser sei am 9. Oktober vorgelegt worden, und aufgrund dieses Berichts seien seine Kollegen und er zu dem Ergebnis gekommen, daß die von ihnen beantragte Anhebung der Einkommensgrenzen notwendig sei.

Der Staatssekretär im Innenministerium führte aus, der nach Auffassung der Landesregierung wichtige Unterschied zwischen den beiden Anträgen bestehe darin, daß der heute eingebrachte Antrag im Gegensatz zu dem FDP/DVP-Antrag eine Staffelung der Einkommensgrenzen in Abhängigkeit von der Schadenshöhe vorsehe. Angesichts der Tatsache, daß etwa 56 % der Lohn-

Innenausschuß

oder Einkommensteuerepflichtigen unter die Begünstigten fielen, habe man die Einkommensstatistik für das Jahr 1989 abwarten wollen. Diese werde jedoch frühestens in der zweiten Jahreshälfte 1991 vorliegen. Wenn im Vorgriff darauf heute der CDU-Antrag beschlossen werde, diene das der Beschleunigung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, den Antrag der CDU mittragen zu können, wenn diese der Ziffer 2 des FDP/DVP-Antrags zustimme.

Ein Abgeordneter der CDU erwiderte, er könnte zwar der Ermäßigung des Zinssatzes um 2,5 %, nicht aber einer Festschreibung auf höchstens 4 % zustimmen.

Der FDP/DVP-Abgeordnete schlug vor, in Ziffer 2 des FDP/DVP-Antrags 2,5 % durch 4 % zu ersetzen sowie in der letzten Zeile die Worte „höchstens jedoch 4 % beträgt“ zu streichen, und bat um Annahme der Ziffer 2 in der geänderten Fassung.

Der Ausschuß verabschiedete zu dem Antrag Drucksache 10/2973 die Beschlußempfehlung, die Ziffern 1 und 2 für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Annahme der Ziffer 3 mit dem Hinweis, daß die pauschale Aussage in

dieser Ziffer der Regierung den notwendigen Handlungsspielraum einräume.

Ein Abgeordneter der CDU sah in der Forderung in Ziffer 3 keine Hilfe für leistungsschwache Gemeinden, sondern hielt die jetzige Regelung, die leistungsschwachen Gemeinden über den Ausgleichsstock zu berücksichtigen, für besser.

Darauf beschloß der Ausschuß mit 9 : 8 Stimmen, die Ablehnung der Ziffer 3 des Antrags Drucksache 10/2983 zu empfehlen.

Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/3122 wurde in der Fassung der Ziffer 1 des CDU-Antrags einstimmig zur Annahme empfohlen. Zu Ziffer 2 empfahl der Ausschuß unter Berücksichtigung der von einem FDP/DVP-Sprecher vorgeschlagenen Änderungen bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen Ablehnung.

Die Ziffer 2 des CDU-Antrags wurde einstimmig zur Annahme empfohlen.

04. 12. 90

Berichterstatterin:
Rosemarie Glaser

Beschlußempfehlungen des Sozialausschusses

23. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2101

–Heilpraktikergesetz

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Den Ziffern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/2101 – zuzustimmen;
2. die Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

15. 11. 90

Der Berichterstatter:
Haas

Die Vorsitzende:
Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2101 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte die Anliegen des Antrags dar und verwies dazu auf die schriftliche Begründung des Antrags. Er fügte an, entweder müsse der Berufsstand des Heilpraktikers ganz abgeschafft werden – dagegen sprächen der große Zulauf der Bevölkerung zu den Heilpraktikern und die hohe Zahl derer, die den Beruf ausübten –, oder die sehr dürftigen gesetzlichen Regelungen über diesen Berufsstand müßten eben entsprechend dem Antrag geändert werden.

In der Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag werde unter anderem darauf abgehoben, eine bundeseinheitliche Prüfungsordnung für Heilpraktiker würde der Bevölkerung den falschen Eindruck vermitteln, der Heilpraktiker sei eine staatlich geprüfte Person. Dem sei entgegenzuhalten, daß dieser Eindruck schon heute erweckt werde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, das in der schriftlichen Begründung des Antrags aufgestellte Anforderungsprofil eines angehenden Heilpraktikers komme beinahe dem eines angehenden Arztes gleich. So weit wollten die Antragsteller aber wohl auch nicht gehen. Zweifellos werde der Berufsstand der Heilpraktiker fortbestehen. Dies sei gesetzlich klar geregelt. Ihm sei jedoch nicht ganz verständlich, weshalb die Antragsteller in den Wettbewerb unter den Heilpraktikern, zu denen sicher auch solche mit weniger gutem Ruf zählten, eingreifen wollten. Vor allem sei zu vermeiden, daß Heilpraktiker für Kassenleistungen zugelassen würden. Dafür gebe es ausgebildete Naturheilkundler.

Einer grundlegenden Änderung des Heilpraktikergesetzes, wie sie in Ziffer 1 des Antrags verlangt werde, kön-

ne die CDU nicht zustimmen. Was im übrigen die Zahl der möglichen Wiederholungen der Überprüfung zum Heilpraktiker angehe, so halte er es für gerechtfertigt, sie auf drei zu begrenzen.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, der Zulauf der Bevölkerung zu den Heilpraktikern werde immer größer, obwohl sie dort zum Teil sehr viel bezahlen müsse. Wenn schon die Gründe für diesen großen Zulauf nicht zur Kenntnis genommen würden, müßten aber die Menschen, die Heilpraktiker aufsuchten, geschützt werden. Daher schließe er sich dem Anliegen der FDP/DVP auf eine gesetzliche Regelung der Ausbildung und der Prüfung zum Heilpraktiker an. Erstens nämlich sei der Schwierigkeitsgrad der Heilpraktikerüberprüfung durch Gesundheitsämter derzeit völlig unterschiedlich. Während die einen relativ leichte Fragen stellten, sei bei anderen fast ein Medizinstudium erforderlich, um die Fragen beantworten zu können. Zweitens erweckten manche Heilpraktiker fälschlicherweise den Eindruck, sie seien Ärzte, wodurch ihnen um so größeres Vertrauen entgegengebracht werde. Bei einem gesetzlich geregelten Berufsbild wäre der Bevölkerung klar, was von einem Heilpraktiker verlangt werden könne.

Der Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, der FDP/DVP gehe es mit dem Antrag darum, das Berufsbild des Heilpraktikers auf eine sichere Grundlage zu stellen. Ein gesetzlich geregeltes Berufsbild schütze sowohl die Menschen, die Heilpraktiker aufsuchten, als auch diejenigen Heilpraktiker, die gute Arbeit verrichteten, vor „schwarzen Schafen“. Dieser Schutz sei bisher nicht vorhanden.

Ein Abgeordneter der CDU war der Ansicht, eine gesetzliche Regelung des Berufsbilds führte zu einer vier- bis fünfjährigen Dauer der Ausbildung zum Heilpraktiker, da dann entsprechend strenge Kriterien angelegt werden müßten. Damit wäre das Berufsbild so hoch angesiedelt, daß es nicht mehr den Absichten der Antragsteller entspräche. Deshalb sollte am gegenwärtigen Zustand, selbst wenn er unbefriedigend sei und es einen gewissen „grauen Markt“ gebe, festgehalten werden.

Die Abgeordnete der Grünen vertrat den Standpunkt, die Intentionen des Antrags seien völlig richtig. Nicht ganz verständlich jedoch seien die Gegenargumente der CDU. Die Heilpraktiker folgten einer anderen Philosophie und anderen Erkenntnismethoden als die Schulmedizin. Insofern sei für Heilpraktiker nicht das gleiche Wissen wie für Mediziner maßgeblich. Anscheinend gehe es der CDU und dem Sozialministerium, wie aus dessen Stellungnahme zu dem Antrag herauszulesen sei, eher darum, Ärzte vor unliebsamer Konkurrenz zu schützen. Sinnvoll sei aber, daß verschiedene Heilangebote nebeneinander bestünden. Im übrigen sei in der Regel gerade die Behandlung bei einem Heilpraktiker wesentlich billiger als die herkömmliche schulmedizinische Behandlung. Schließlich wäre es auch zu begrüßen, wenn als Folge eines gesetzlich geregelten Berufsbilds – so wie es die Antragsteller vorschlugen – die Leistungen der Heilpraktiker mit der Krankenkasse abgerechnet werden könnten.

Der Abgeordnete der SPD hob hervor, die SPD wolle

Sozialausschuß

ausdrücklich nicht, daß ein gesetzlich geregeltes Berufsbild des Heilpraktikers mit dessen Zulassung für Kassenleistungen verbunden würde. Er unterstelle der FDP/DVP allerdings nicht, daß sie dies beabsichtige.

Eine Abgeordnete der SPD zeigte auf, geschützt werden müßten nicht nur die Menschen, die Heilpraktiker aufsuchten, sondern auch diejenigen, die eine Ausbildung zum Heilpraktiker absolvierten. Denn mit dem Erheben von Gebühren werde „unglaublich viel Schindluder“ getrieben. Daher seien in einem gesetzlich geregelten Berufsbild des Heilpraktikers die Ausbildungsvoraussetzungen und die Ausbildungsgänge mit festzulegen.

Ein Abgeordneter der CDU war der Auffassung, die in Ziffer 1 des Antrags geforderte einheitliche Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Heilpraktiker zu schaffen, wäre sehr schwierig, weil es Heilpraktiker der unterschiedlichsten Richtungen gebe. Würde dem Begehren entsprochen, entstünde in einer unteren Stufe ein neues Arztbild. In der Folge verlangten die Heilpraktiker, für Kassenleistungen zugelassen zu werden. Berechtigt hingegen seien die Anliegen der Ziffern 2 und 3 des Antrags.

Die Abgeordnete der SPD warf ein, die Forderungen in den Ziffern 2 und 3 des Antrags müßten bundesweit umgesetzt werden.

Die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung trug vor, die Methoden der Heilpraktiker seien vielfältig und würden von ihnen als Alternativen zur Schulmedizin verstanden. Insofern sei es sehr schwierig, über eine Verordnung ein einheitliches Berufsbild zu schaffen. Im Vordergrund staatlichen Handelns stehe deshalb die Vornahme einer Heilpraktikerüberprüfung mit dem Ziel, Menschen, die Heilpraktiker aufsuchten, zu schützen. Gemäß der 1985 erlassenen Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem Heilpraktikerrecht sei die Durchführung der Heilpraktikerüberprüfung einem Gesundheitsamt pro Regierungsbezirk übertragen. Sichergestellt sei, daß bei den Überprüfungen weitgehend das gleiche Wissen vorausgesetzt werde. Es könne allerdings sein, daß die Überprüfungen durch die betreffenden Gesundheitsämter unterschiedlich schwierig seien. Sie sei bereit, dieser Frage einmal nachzugehen.

Angehende Heilpraktiker dürften sich nur dreimal der Überprüfung stellen. Da sie sich nach dreimaligem erfolglosem Versuch in Baden-Württemberg aber in anderen Bundesländern einer Überprüfung unterziehen könnten, müsse die Überprüfungspraxis unbedingt bundesweit vereinheitlicht werden. In Nordrhein-Westfalen seien 54, in Bayern 74 Gesundheitsämter für die Heilpraktikerüberprüfung zuständig. Eine Zentralisierung sei also dringend erforderlich. Damit beschäftige sich eine beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit angesiedelte Arbeitsgruppe. Das Sozialministerium gehe davon aus, daß die Arbeitsgruppe im nächsten Jahr erste Empfehlungen vorlege.

Der Ausschuß beschloß mit 8 : 7 Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, Ziffer 1 des Antrags abzulehnen. Den Ziffern 2 und 3 wurde einstimmig zugestimmt.

03. 12. 90

Berichterstatter:
Haas

24. Zu dem Antrag der Abg. Günther Oettinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2467

– Herabsetzung der Altersgrenze bei Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Günther Oettinger u. a. CDU – Drucksache 10/2467 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter:
Hund

Die Vorsitzende:
Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2467 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, der Antrag könne durch die Stellungnahme der Landesregierung für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die SPD sei dafür, die Altersgrenze bei Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter auf 16 Jahre herabzusetzen. Da es sich bei dem Antrag jedoch um Berichtsbegehren handle, könne er sich nur dem Vorschlag des CDU-Abgeordneten auf Erledigterklärung anschließen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung bekräftigte auf Frage einer SPD-Abgeordneten die Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag.

Einvernehmlich kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 12. 90

Berichterstatter:
Hund

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2624

– Situation der Hirnverletzten in Baden-Württemberg

Sozialausschuß

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU – Drucksache 10/2624 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Daffinger Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2624 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags schilderte unter Hinweis auf die schriftliche Begründung der vorliegenden Drucksache das wesentliche Ziel der Antragsteller.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Sozialausschuß habe sich in der letzten Legislaturperiode eingehend mit der Versorgung Schädel-Hirn-Verletzter befaßt, als es um die Schließung des Versorgungskrankenhauses Tübingen gegangen sei. Die Landesregierung habe die Schließung des Versorgungskrankenhauses damit begründet, für diese Einrichtung bestehe kein Bedarf mehr, die Betroffenen könnten anderweitig optimal untergebracht werden. Mittlerweile sei wohl eingetreten, was die SPD damals vorausgesagt habe. Eine Reihe von Betroffenen sei nämlich in der Psychiatrie „gelandet“. Diesen Zustand erachte die SPD als nicht in Ordnung.

Er begrüße, daß seitens der CDU das Thema der Versorgung Schädel-Hirn-Verletzter noch einmal aufgegriffen worden sei. Offensichtlich habe sich bei der Landesregierung in der Hinsicht ein Bewußtseinswandel vollzogen. Denn laut ihrer Stellungnahme zu dem Antrag sei sie bereit, Schwachstellen in der Versorgung aufzuspüren. Sie vermute also, solche Schwachstellen seien vorhanden. Auf frühere Initiativen der SPD habe die Landesregierung hingegen die Ansicht vertreten, derartige Schwachstellen werde es nicht mehr geben. Er bitte die Landesregierung vor dem Hintergrund, sich erneut mit der Frage zu beschäftigen, ob dem Versorgungskrankenhaus Tübingen für den mittleren Neckarraum und darüber hinaus nicht wiederum eine wichtige Funktion in bezug auf die Versorgung Schädel-Hirn-Verletzter zukommen könne.

Ein anderer Abgeordneter der SPD berichtete von den jahrelangen vergeblichen Bemühungen eines Ehepaars, ihren Sohn, der bei einem Unfall schwerste Hirnverletzungen erlitten habe, unterzubringen. Er fügte an, insofern fühle er sich von der Aussage, die die Landesregierung gemacht habe, als die Schließung des Versorgungskrankenhauses Tübingen zur Debatte gestanden habe, „hereingelegt“, wonach keine Schwierigkeiten bestünden, die Betroffenen anderweitig zu versorgen.

Die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung erinnerte daran, beim Versorgungskrankenhaus Tübingen habe es sich um eine Einrichtung des Bundes zur Versorgung von Kriegsversehrten gehan-

delt. Am Ende habe das Haus 55 Betten umfaßt, wovon 10 % mit Hirnverletzten belegt gewesen seien. Zum zweiten hätten sich die Berufsgenossenschaften geweigert, ihre Patienten weiter im Versorgungskrankenhaus Tübingen unterzubringen. Von daher habe es für das Versorgungskrankenhaus Tübingen keine Perspektiven mehr gegeben. Außerdem habe sie sich persönlich um die Unterbringung jedes Einzelfalls gekümmert, und die Unterbringung sei auch erfolgt.

Sie fuhr fort, 1985 hätten aus ihrer Sicht keine Engpässe in der Versorgung von Patienten mit apallischem Syndrom bestanden. Jedoch habe sie im Laufe der Jahre erfahren, daß eine zunehmende Zahl solcher Patienten nicht unterzubringen sei, dies allerdings nicht mangels Möglichkeiten, sondern mangels Akzeptanz. Deshalb habe sie Mitarbeiter gebeten, ein auf die Fläche bezogenes Konzept zur Versorgung der Patienten mit apallischem Syndrom zu erarbeiten. Ihr erscheine es wichtig, die Versorgung nicht zentral, sondern in der Fläche durchzuführen, um Familien zu ermöglichen, ihre kranken Angehörigen häufiger zu besuchen.

Mit dem Landeskrankenausschuß sei abgesprochen worden, die medizinische Akutversorgung von Apallikern in den Neurologien des Landes vorzunehmen; dort könne sogar eine Frührehabilitation erfolgen. Bei dieser Versorgung bestünden keinerlei Engpässe. Sie müsse aber in einem zweiten Abschnitt, der durchaus Monate umfassen könne, gezielt durch Rehabilitationsmaßnahmen fortgeführt werden. Ihres Erachtens sei es ein entscheidender Durchbruch, daß sie für das angesprochene Versorgungskonzept das Ja der Kostenträger erreicht habe. Dies sei nicht leicht gewesen. Im übrigen hätten sich fünf Einrichtungen in Baden-Württemberg bereit erklärt, Rehabilitationsgruppen mit Apallikern aufzunehmen. Es handle sich um das Rehabilitationskrankenhaus Karlsbad-Langensteinbach, das Rehabilitationskrankenhaus Ulm, die Klinik Dr. Schmieder in Al lensbach, das Neurologische Krankenhaus Elzach und die Stiftung Liebenau in Meckenbeuren.

Leider teilten sich die Apalliker nach Beendigung des zweiten Versorgungsabschnitts auf in solche, die vollständig rehabilitiert seien, und in andere, bei denen eine Rehabilitation nicht möglich zu sein schein und die zunächst zu Pflegefällen erklärt werden müßten. Die Unterbringung der Patienten, die zu der zuletzt genannten Gruppe zählten, sei sehr schwierig. Ihre Mitarbeiter bemühten sich gegenwärtig jedenfalls, das Versorgungskonzept zu vervollständigen und Pflegeeinrichtungen zu finden – in Frage kämen wahrscheinlich insbesondere Einrichtungen der Behindertenhilfe –, die bereit seien, feste Plätze für Apalliker zur Verfügung zu stellen und sich ihnen gezielt anzunehmen. Denn unter Umständen zeige sich später – vielleicht erst nach Monaten –, daß auch unter denjenigen, bei denen eine Rehabilitation als nicht möglich erscheine, Patienten seien, die doch noch rehabilitiert und im Hinblick darauf wieder einer entsprechenden Einrichtung zugeführt werden könnten. Ob sich letztlich alle Versorgungs- und Unterbringungsschwierigkeiten beheben ließen, könne sie nicht mit Bestimmtheit sagen. Wie erwähnt, spiele in gewissem Maße auch die Akzeptanz von Apallikern eine Rolle.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, auf die von ihm vor wenigen Monaten in einem Antrag angeführte mangelnde Bereitstellung von Plätzen für Alzheimer-Kran-

Sozialausschuß

ke, deren Versorgung ebenfalls sehr aufwendig sei, habe das Sozialministerium die Stellungnahme abgegeben, dies könne nicht an der Akzeptanz der Kranken liegen. Im vorliegenden Fall behaupte das Ministerium das Gegenteil. Er frage sich, was er aufgrund der Ausführungen der Frau Minister dem Ehepaar, das er vorhin erwähnt habe, in bezug auf die Unterbringung ihres Sohnes mitteilen solle. Das Sozialministerium sei in der Angelegenheit übrigens auch angeschrieben worden.

Die Frau Minister erwiderte, wenn feste Kostenträgerschaften vereinbart und Einrichtungen gefunden würden, die Apalliker aufnehmen, habe sich hinsichtlich der Akzeptanz dieser Patienten schon einiges verbessert. Zum anderen habe das Sozialministerium nicht feststellen können, daß Alzheimer-Kranke von Versorgungseinrichtungen in besonderer Weise nicht akzeptiert würden. Daneben seien die Anforderungen, die sich an die Versorgung von Apallikern und von Alzheimer-Kranken stellten, durchaus unterschiedlich.

Sie sei gern bereit, sich in Einzelfällen persönlich für die Unterbringung von Apallikern einzusetzen. Dies gelte auch für den von dem Abgeordneten der SPD aufgegriffenen Fall. Aus ihrer Gesamtverantwortung heraus lege sie aber Wert auf ein Konzept zur Versorgung von Apallikern.

Der Abgeordnete der SPD erklärte, der von ihm aufgegriffene Fall sei nur ein Beispiel für die mangelnde Unterbringung von Schädel-Hirn-Verletzten gewesen. Wenn sich für den jungen Mann ein Platz finden ließe, würde er dies fürs erste sehr begrüßen. Das Problem insgesamt wäre damit jedoch nicht gelöst.

Die Frau Minister betonte, sie hoffe, die Bemühungen ihres Hauses um ein Konzept zur Versorgung von Apallikern würden anerkannt. Ihres Wissens gebe es in anderen Bundesländern kein solches Konzept.

Der Erstunterzeichner bat darum, das Konzept mit Nachdruck voranzutreiben, vor allem was die Bereitstellung von Plätzen in Pflegeeinrichtungen angehe.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuß die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 12. 90

Berichterstatter:
Daffinger

26. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2651
– Stationäre Behandlungskapazitäten für Neurodermitiskranke

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 10/2651 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Mauz Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2651 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, einer Petition, in der die Aufnahme der Schwarzwaldklinik in den Krankenhausplan III gefordert worden sei, habe nicht abgeholfen werden können. Im übrigen sei die Aufnahme der Einrichtung in den Krankenhausplan III ohnehin nicht notwendig, da zwischen der Schwarzwaldklinik und den Kassenverbänden ein Versorgungsvertrag bestehe und die Kassen Leistungen erbrächten. Aus diesen Gründen könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung teilte auf Frage eines SPD-Abgeordneten mit, das Kreisstrukturgespräch für den Landkreis Schwarzwald-Baar habe vor kurzem stattgefunden. Eine Aufnahme der Schwarzwaldklinik in den Krankenhausplan III sei nach Ansicht des Sozialministeriums nicht möglich. Dem Landrat bleibe es aber unbenommen, im Rahmen seines Kreisstrukturplans für das Krankenhaus- und Pflegeheimwesen die Frage erneut aufzuwerfen. Dies sei weder mündlich noch schriftlich erfolgt. Das Verfahren in der Angelegenheit komme nicht voran, da die diesbezüglich letzte Klage bisher noch nicht begründet worden sei.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 12. 90

Berichterstatter:
Dr. Mauz

27. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2762
– Behandlung von Anfallskranken

Sozialausschuß

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/2762 – abzulehnen;
2. die Ziffern 2 bis 5 des Antrags für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter:
Dr. Mauz

Die Vorsitzende:
Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2762 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung bejahte die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP, ob der Landesverband der Epilepsie-Selbsthilfegruppen die bewilligte Förderung von 3 700 DM in dieser Höhe beantragt habe. Sie antwortete auf eine weitere Frage des Abgeordneten der FDP/DVP, das Sozialministerium unterstütze den Landesverband bei der Öffentlichkeitsarbeit durch Mitwirkung an der Herstellung von Broschüren und durch Verteilung dieser Broschüren im Einzugsbereich der Gesundheitsämter.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erläuterte unter Hinweis auf die schriftliche Begründung des Antrags die Begehren der Ziffern 1 bis 3 des Antrags und bat darüber um Abstimmung. Die Ziffern 4 und 5 könnten für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, in bezug auf medizinische Fachgebiete sei generell zu fragen, ob es notwendig sei, sie weiter aufzuteilen. Die von den Antragstellern in den Ziffern 1 bis 3 beehrte Differenzierung innerhalb des Fachgebiets der Neurologie jedenfalls halte die CDU nicht für notwendig. Denn im Rahmen dieses Fachgebiets sei die Behandlung von Anfallskranken in ausreichendem Maße gewährleistet und komme auch die epileptologische Forschung voran.

Die Frau Minister teilte auf Einwurf einer SPD-Abgeordneten mit, sie habe den Gesundheitsbürgermeister der Stadt Stuttgart gebeten, sich bei der nächsten Besetzung einer Neurologenstelle am Bürgerhospital um einen Epileptologen zu bemühen. Der Gesundheitsbürgermeister habe dies zugesagt. Ferner habe sie sich an den Präsidenten der Landesärztekammer mit der Bitte gewandt, niedergelassenen Neurologen Weiterbildungsangebote auf dem Gebiet der Epileptologie zu unterbreiten. Auch dies sei zugesagt worden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, aufgrund dieser Mitteilung könnten die Ziffern 2 und 3 des Antrags ebenfalls für erledigt erklärt werden. Zu Ziffer 1 bestehe er jedoch auf Abstimmung.

Daraufhin kam der Ausschuß mit 8 : 7 Stimmen zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Ziffer 1 des An-

trags abzulehnen. Die Ziffern 2 bis 5 wurden einvernehmlich für erledigt erklärt.

04. 12. 90

Berichterstatter:
Dr. Mauz

28. Zu dem Antrag der Abg. Franz Wieser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2827
– Sterbebegleitung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Franz Wieser u. a. CDU – Drucksache 10/2827 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter:
Hund

Die Vorsitzende:
Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2827 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, der Antrag könne durch die Stellungnahme des Sozialministeriums dazu für erledigt erklärt werden.

Die Vorsitzende wies darauf hin, das Thema „Sterbebegleitung“ sei im Untersuchungsausschuß „Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter“ ausführlich diskutiert worden. Insofern erübrige sich im Sozialausschuß heute eine weitere Aussprache über das Thema.

Einvernehmlich beschloß der Ausschuß, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 12. 90

Berichterstatter:
Hund

29. Zu dem Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/2956
– Kropfprophylaxe in Baden-Württemberg

Sozialausschuß

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Nicola u. a. SPD –
Drucksache 10/2956 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Mauz Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache
10/2956 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich die Notwendig-
keit der Kropfprophylaxe in Baden-Württemberg und
räumte ein, die Stellungnahme des Sozialministeriums
zu Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags sei richtig. Der An-
trag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, nachdem sich die
SPD einsichtig gezeigt habe und von ihrer Forderung in
Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags abgerückt sei, die Le-
bensmittelhersteller zu verpflichten, nur jodiertes Spei-
sesalz zur Nahrungsmittelherstellung zu verwenden,
plädiere auch er unter Bekräftigung der Notwendigkeit
der Kropfprophylaxe dafür, den Antrag für erledigt zu
erklären.

Die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und
Sozialordnung teilte mit, im Rahmen der Aufklärung-
kampagne des Sozialministeriums zur Kropfprophylaxe
sei als nächster Schritt eine Information der Lebensmit-
telindustrie geplant. Das Sozialministerium proklamie-
re die Verwendung von jodiertem Speisesalz, sei aber
gegen entsprechende Zwangsmaßnahmen.

Der Ausschuß erhob einvernehmlich den Vorschlag des
SPD-Abgeordneten zur Beschlussempfehlung an das
Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 12. 90

Berichterstatter:
Dr. Mauz

30. Zu

**a) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring
u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Fa-
milie und Sozialordnung – Drucksache
10/3252**

– Wartezeiten für Herzoperationen

**b) dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan
Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit,
Familie und Sozialordnung – Drucksache
10/3261**

**– Erweiterung der Kapazitäten für Herz-
operationen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Ziffer 3 des Antrags der Abg. Dr. Walter
Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/3252
– zuzustimmen;
2. die Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags der Abg. Dr.
Walter Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache
10/3252 – und den Antrag der Abg. Dr. Paul-
Stefan Mauz u. a. CDU – Drucksache 10/3261
– für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hund Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet die Anträge Drucksachen
10/3252 und 10/3261 in seiner 20. Sitzung am 15. No-
vember 1990.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit, Ge-
sundheit, Familie und Sozialordnung antwortete auf
Fragen der Erstunterzeichner der Anträge, der neue
Zielwert von 6 900 Herzoperationen jährlich in Baden-
Württemberg lasse sich nur erreichen, wenn die in
Karlsruhe und Stuttgart vorgesehenen zwei zusätzlichen
herzchirurgischen Abteilungen eingerichtet seien. Dafür
werde noch Zeit benötigt. Für Karlsruhe zeichne sich ei-
ne gemeinsame Realisierung durch die Städtischen Kli-
niken und einen privaten Träger ab. Für Stuttgart dage-
gen seien die Verhandlungen nicht soweit gediehen.

Dort stünden drei mögliche Träger mit jeweils bis zu
1 000 Herzoperationen zur Diskussion, wobei die
Chancen des privaten Trägers wohl gesunken seien.
Wahrscheinlich werde die Zahl der Herzoperationen in
Baden-Württemberg in Zukunft aufgrund neuer Ent-
wicklungen eher noch über 6 900 jährlich steigen.

Ein Vertreter des Sozialministeriums ergänzte, nach
Aussage von Herzkliniken würden Notfälle immer so-
fort angenommen. In anderen Fällen bestünden Warte-
zeiten von bis zu drei Monaten. Da nach den Erkennt-
nissen des Sozialministeriums die Kapazitäten der ver-
schiedenen Herzkliniken unterschiedlich stark bean-
sprucht würden, müßte es in einem dringlichen Fall
möglich sein, einen Standort zu finden, an dem die
Operation durchgeführt werden könnte.

Einstimmig faßte der Ausschuß die Beschlussempfeh-

Sozialausschuß

lung an das Plenum, Ziffer 3 des Antrags Drucksache 10/3252 zuzustimmen. Im übrigen wurde der Antrag ebenso wie der Antrag Drucksache 10/3261 einvernehmlich für erledigt erklärt.

05. 12. 90

Berichterstatter:
Hund

- 31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3271**
– Versorgung Mukoviszidose-Kranker

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU – Drucksache 10/3271 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hund Helga Solinger

Bericht
über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/3271 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, die Versorgung Mukoviszidose-Kranker im Auge zu behalten und den Landesverband der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Mukoviszidose weiterhin finanziell zu unterstützen.

Die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung gab auf Frage des Erstunterzeichners bekannt, bisher werde der mobile krankengymnastische Dienst für Mukoviszidose-Kranke aus Mitteln der „Aktion Sorgenkind“, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands und der gesetzlichen Krankenkassen finanziert. In Zukunft würden die gesetzlichen Krankenkassen sicherlich einen höheren Finanzierungsanteil erbringen müssen. Die Deutsche Gesellschaft habe entsprechende Gespräche mit den gesetzlichen Krankenkassen begonnen und sei optimistisch, daß die Krankenkassen – langfristig gesehen – die Finanzierung übernehmen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 12. 90

Berichterstatter:
Hund

32. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3425**
– AIDS-Hilfe
- b) dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3856**
– Wohn- und Pflegeangebote für AIDS-Kranke

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem Abschnitt II des Antrags der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 10/3856 – zuzustimmen;
2. den Abschnitt I des Antrags der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 10/3856 – und den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 10/3425 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Mauz Helga Solinger

Bericht
über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet die Anträge Drucksachen 10/3425 und 10/3856 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Die Erstunterzeichnerin der Anträge Drucksachen 10/3425 und 10/3856 wies darauf hin, das Sozialministerium habe ihr, nachdem sie mit dessen Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 10/3425 nicht zufrieden gewesen sei, eine ergänzende schriftliche Erläuterung zugesandt. Diese habe sie an die Ausschußmitglieder verteilen lassen.

Die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung erstattete vor der Beratung der Anträge folgenden Bericht über die Entwicklung bei Aids:

Außerordentlich zu beklagen sei, daß sich die Zahl der HIV-Infizierten und die Zahl der Aids-Fälle weiter erhöht habe. Allerdings verzeichne Baden-Württemberg mit 347 Aidskranken, von denen 161 bereits verstorben seien, nicht die höchste Zahl an Aids-Fällen.

In Europa weise die Schweiz mit 200 Aids-Fällen pro 1 Million Einwohner die höchste kumulative Inzidenz auf, gefolgt von Frankreich mit 173 und Spanien mit 158. In Westdeutschland liege sie bei 80 Aids-Fällen,

Sozialausschuß

wobei Baden-Württemberg mit 37 aufaddierten Aids-Fällen pro 1 Million Einwohner vor Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz an vierter Stelle zu finden sei. Die betreffende Zahl in Berlin betrage 581.

Nach wie vor stellten in Westdeutschland die homo- und bisexuellen Männer mit 70 % und die Fixer mit 13,5 % den größten Anteil aller bislang gemeldeten Aidskranken. Der prozentuale Anteil der Heterosexuellen mit Kontakten zu den hauptbetroffenen Gruppen habe von 4,4 % im Jahr 1989 auf 5 % im Jahr 1990 leicht zugenommen. Der Anteil der Drogenabhängigen steige weiterhin kontinuierlich an: von etwa 10 % bis Ende 1987 auf 17 % in den zurückliegenden zwölf Monaten.

Die Verdopplungszeit der Zahl der Aids-Fälle habe sich auf ungefähr zwei Jahre verlängert. Sie sei in den ersten Jahren, in denen epidemiologische Daten gesammelt worden seien, sehr viel niedriger gewesen. 67 % der gemeldeten Aids-Fälle betrafen die Altersgruppe der 30- bis 50jährigen. 58 Aids-Fälle seien Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14. Lebensjahr.

Am 1. Oktober 1987 sei die Laborberichtsverordnung in Kraft getreten. Danach seien beim Bundesgesundheitsamt bis zum 31. Oktober 1990 aus den alten Bundesländern insgesamt 41 106 bestätigte HIV-1-Infektionen – davon 5 000 aus Baden-Württemberg – registriert worden. Angaben zum möglichen Infektionsweg fehlten bei 68 % der Einsendungen. Die Entwicklung der Aids-Fallzahlen und der Zahl der HIV-Infizierten in Westdeutschland lasse auch weiter keinen massiven Einbruch in die heterosexuelle Bevölkerung erkennen. Im östlichen Teil Deutschlands seien bis zum 31. Mai 1990 300 HIV-1-Infektionen – davon 207 bei Ausländern – verzeichnet worden. HIV-2-Infektionen seien bundesweit bisher 88 gemeldet worden.

Von den in Baden-Württemberg 1990 durchgeführten etwa 17 000 anonymen Tests durch den öffentlichen Gesundheitsdienst seien wie 1989 0,6 % HIV-1-Antikörper-positiv gewesen. Bei den Blutspendediensten liege der Anteil der HIV-Antikörper-positiven Befunde unverändert bei ein bis zwei pro 100 000. Die Schätzungen von Experten gingen weiterhin von derzeit zirka 50 000 bis 100 000 Infizierten in Westdeutschland aus, wobei die tatsächliche Zahl eher im unteren Bereich zu liegen scheine.

Erforderlich sei, die epidemiologischen Erhebungsinstrumente zu verbessern. Zur Zeit werde geprüft, inwieweit zusätzliche und fortlaufende Untersuchungen in klar umschriebenen Gruppen – zum Beispiel Unfallpatienten und schwangere Frauen – zu einer besseren Beschreibung der epidemiologischen Situation beitragen könnten. Ebenso werde die Eignung der Methode des unverknüpfbaren HIV-Tests durch eine beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit angesiedelte Arbeitsgruppe geprüft. Es handle sich hierbei um Testung einer repräsentativen Bevölkerungstichprobe unter Ausschluß der Selbstselektion der Getesteten und – dies erachte sie als besonders wichtig – irreversibler Anonymisierung der Blutprobe. Bayern führe seit Beginn des zweiten Halbjahrs 1990 eine entsprechende Vorstudie durch. In Baden-Württemberg sei eine solche Studie nicht geplant. Die Erfahrungen, die in Bayern mit dieser Studie gesammelt würden, sollten unter anderem die Grundlage für die Entscheidung bil-

den, ob der unverknüpfbare HIV-Test gegebenenfalls in ganz Bayern oder gar bundesweit durchgeführt werde.

Die mittlere Überlebenszeit bei Auftreten des Vollbildes Aids habe sich von anfänglich neun Monaten auf ungefähr 17 Monate verlängert. Nach wie vor sei kein sicherer Impfstoff vorhanden. Derzeit würden weltweit etwa 30 potentielle Impfstoffe getestet. Eine kausale Therapie gegen HIV/Aids stehe bis heute nicht zur Verfügung. Ungefähr 70 antiviral wirksame Substanzen befänden sich in der klinischen Erprobung.

Immer noch sei AZT (Retrovir) das einzige Medikament, dessen Wirksamkeit in einer Reihe klinischer Studien eindeutig belegt sei. Die AZT-Prophylaxe nach Exposition, zum Beispiel durch Nadelstichverletzung, biete keinen sicheren Schutz vor einer Infektion. Der Nutzen eines möglichst frühen Therapiebeginns mit AZT sei durch Studienergebnisse weiter abgesichert worden. Das Bundesgesundheitsamt habe daraufhin die Zulassung von AZT um den Anwendungsbereich HIV-Infektion mit Beeinträchtigung des Immunsystems erweitert. Dies halte sie für sehr wichtig. Die Dosis zur AZT-Behandlung könne, wenn frühzeitig mit der Therapie begonnen werde, deutlich reduziert werden und sei für den einzelnen in bezug auf Nebenwirkungen verträglicher.

Auch 1991 werde das Sozialministerium nicht darin nachlassen, die Bevölkerung über die Gefahren von Aids zu informieren, den Erkrankten zu helfen und die Infizierten vor Diskriminierung zu bewahren.

Festzustellen sei, daß das Interesse der Gesamtbevölkerung am Thema „Aids“ deutlich sinke. Daher sei in verstärktem Maße vor allem zu informieren und aufzuklären.

Das Sozialministerium werde insbesondere vor der Urlaubszeit Außenflächenkampagnen zum Thema „Safer sex“ durchführen, die Broschüre „Aids macht niemals Urlaub“ verteilen sowie mit Anzeigen in Szenezeitschriften und Tageszeitungen auf die Gefahren und Schutzmöglichkeiten aufmerksam machen. Geplant seien außerdem Schülerzeitungsredakteurseminare, und eventuell würden erneut die Aids-Rundfunkspots in den privaten Rundfunkanstalten geschaltet. Überdies würden personenbezogene, zum Teil aufsuchende Informations- und Aufklärungsaktionen durch die Aids-Fachkräfte der Gesundheitsämter fortgeführt. Vorgesehen seien auch Einzel- und Gruppenberatungen, Gruppendiskussionen und geschlossene Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen.

Die Fragen nach der Betreuung und Versorgung von HIV-Infizierten und Aidskranken stellten einen weiteren Schwerpunkt im kommenden Jahr dar. Das Sozialministerium werde sich insbesondere dafür einsetzen, daß in den Großstädten des Landes betreute Wohngruppen für Aidskranke eingerichtet würden. Dies sei wichtig. Bekanntlich erschwere die soziale Herkunft vieler am Vollbild von Aids Erkrankter eine Betreuung durch Familienangehörige. Sie seien oft auf sich selbst angewiesen, wenn sie nicht in einem Krankenhaus versorgt werden müßten. Stünden keine Angehörigen oder Freunde zur Verfügung, sei es schwierig, sie unterzubringen. In vielen Fällen verblieben sie dann mangels anderer Möglichkeiten im Krankenhaus. Dies sei aber kein sinnvoller Weg, ihnen eine möglichst hohe Lebensqualität zu garantieren.

Sozialausschuß

Anschließend ging der Ausschuß zur Beratung der Anträge Drucksachen 10/3425 und 10/3856 über.

Die Erstunterzeichnerin der Anträge führte aus, Pflege und Unterbringung von Aids-Patienten seien sehr schwierige Probleme. Gemäß der Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag Drucksache 10/3856 sei mittelfristig von einem Bedarf von landesweit 40 bis 50 Plätzen in betreuten Wohnprojekten für HIV-Infizierte und Aidskranke auszugehen. Derzeit sei wohl ein Bedarf von 20 Plätzen angemeldet, dem ein Angebot von acht Plätzen gegenüberstehe, wobei die vier von der Aids-Hilfe Freiburg eingerichteten Plätze in ihrem Fortbestand gefährdet seien.

Die Einrichtung betreuter Wohnprojekte für HIV-Infizierte und Aidskranke sei bisher weder im Hinblick auf die Beschaffung des erforderlichen Wohnraums noch auf die Finanzierung der betreffenden Investitionen und der laufenden Kosten konzeptionell gesichert. Laut Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag Drucksache 10/3856 könne ein Träger ein betreutes Wohnprojekt nahezu kostenneutral betreiben. Dem widersprächen sowohl die Träger schon bestehender betreuter Wohnprojekte als auch diejenigen Träger, die derartige Projekte schaffen wollten. Insbesondere sei in dem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß es nicht um gelegentliche Pflege gehe. Vielmehr sollte gewährleistet sein – wie das Sozialministerium in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 10/3856 selbst schreibe –, daß Aidskranke bis zu ihrem Tod in betreuten Wohnprojekten bleiben könnten. Dies wiederum bedeute eine Versorgung rund um die Uhr, die angesichts des von Jahr zu Jahr steigenden Bedarfs auf Dauer nicht von ehrenamtlichen Kräften geleistet werden könne. Für den Einsatz hauptamtlicher Kräfte aber gebe es bisher keine Finanzierungsmodelle. Vor dem Hintergrund bitte sie um Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/3856.

Notwendig sei eine finanziell abgesicherte Grundversorgung der Aids-Patienten, damit sich überhaupt Träger und Personal für entsprechende Projekte fänden. Wenn die Finanzierung gesichert sei, stelle sich das Problem, Personal zu gewinnen. Dieses Problem sei eher noch schwieriger als im Pflegebereich.

Aus der in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10/3856 gelieferten Aufstellung sei ein weitgehendes Mißverhältnis zwischen der Zahl der über das Bundesmodellprogramm „Ausbau ambulanter Hilfen für Aids-Erkrankte im Rahmen von Sozialstationen“ beschäftigten Pflegekräfte und der Zahl der von diesen Kräften versorgten Aidskranken abzulesen. Über das Bundesmodellprogramm erfolge in den meisten Fällen zwar eine durchaus begrüßenswerte Verstärkung der Sozialstationen, jedoch keine gezielte Hilfe für die Aidskranken. In den eingangs von ihr erwähnten ergänzenden schriftlichen Erläuterungen des Sozialministeriums werde ohnedies deutlich, daß die Wirkung des Bundesmodellprogramms zu hinterfragen sei. Ferner zeige sich in dem Schlußbericht der Enquete-Kommission „Aids“, um Aids-Patienten gezielt helfen zu können, müsse ihre Versorgung über die Bildung von Schwerpunkten von der bestehenden sozialen Infrastruktur getrennt werden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Zahl der Aidskranken und der HIV-Infizierten nehme nach wie

vor zu. Die bisherigen Aufklärungsmaßnahmen seien zu überdenken, nachdem sich das vorbeugende Verhalten in bezug auf Aids wieder verschlechtert habe. Auch die Verlängerung der Verdopplungszeit der Aids-Fälle gebe keinen Anlaß zur Entwarnung.

Was die Einrichtung betreuter Wohnprojekte angehe, so hätten Land und Kommunen für die Beschaffung entsprechenden Wohnraums zu sorgen. Außerdem hätten sich die Krankenkassen an der Finanzierung solcher Projekte zu beteiligen. Denn letztlich führe die Unterbringung von Aidskranken in betreuten Wohnprojekten zu einer bedeutenden Ersparnis für die Krankenkassen. Nach seinem Eindruck seien die Kompetenzen hinsichtlich der Finanzierung betreuter Wohnprojekte nicht ganz klar. Von daher frage er, inwieweit noch Verhandlungsspielraum bestehe, um eine stärkere finanzielle Beteiligung von Kommunen und Kostenträgern zu erreichen.

Die Frau Minister erklärte, die Krankenhausversorgung im Land sei im Prinzip ausreichend. Ihr sei bewußt, daß theoretisch mögliches und tatsächliches Versorgungsangebot für Aids-Patienten voneinander abweichen könnten. Dies habe mit der Akzeptanz von HIV-Infizierten und Aidskranken zu tun. Im Hinblick darauf könne das Land nur über Aufklärung und Information vor allem auch der Kräfte, die Aids-Patienten unmittelbar betreuen und versorgen, weiter um Akzeptanz werben. Ansätze dazu seien im Zusammenwirken mit den zuständigen Berufsverbänden und der Landesärztekammer vorhanden.

Im Landesarbeitskreis „Aids“ wirkten Vertreter aller beteiligten Stellen – auch der Krankenkassen – mit. Dort werde die notwendige Betreuung und Versorgung von Aids-Patienten vordiskutiert. Der Landesarbeitskreis erarbeite beispielsweise Finanzierungskonzepte.

Zur Zeit könnten landesweit insgesamt zehn betreute Wohnplätze für Aids-Patienten angeboten werden. Die betreffenden Projekte lägen in Stuttgart und in Gengenbach. Weitere Projekte seien in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart geplant. Was die von der Erstunterzeichnerin angesprochenen betreuten Wohnplätze der Aids-Hilfe Freiburg anbelange, so sei das Sozialministerium offensichtlich nicht mehr auf dem neuesten Stand, obwohl es erst vor kurzem mit der Aids-Hilfe Freiburg gesprochen habe.

Erstmals verfüge das Land über die Möglichkeit, Investitionskostenzuschüsse für die Einrichtung betreuter Wohnprojekte zu leisten. Das Land sei dazu langfristig bereit. Solche Projekte müßten jedoch – in dieser Auffassung sei sich das Land mit allen Beteiligten einig – vor Ort konzipiert und realisiert werden, weil die Akzeptanz derartiger Projekte und die Mitwirkung der örtlich Verantwortlichen daran dauerhaft nur auf diese Weise gesichert werden könne. Für die Betriebskosten hätten im übrigen verschiedene Seiten aufzukommen. Zum einen seien sie über sozialrechtliche Leistungen der Bewohner der betreuten Wohnprojekte, zum anderen über die Beteiligung der Kommunen zu finanzieren.

Daneben verweise sie auf die Stellungnahme ihres Hauses zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags Drucksache 10/3856. Darin werde näher auf die Konzeption des Landes zur Neuordnung der ambulanten Hilfen eingegangen. Die damit angestrebte Verbesserung der ambulanten Hilfen komme auch Aids-Patienten zugute.

Sozialausschuß

Die Erstunterzeichnerin war der Meinung, ein Aidskranker im Endstadium müsse in der Regel rund um die Uhr versorgt werden, wobei sich nicht nur hohe pflegerische, sondern auch hohe psychosoziale Anforderungen an das Personal stellten. Es sei ausgeschlossen, daß eine Sozialstation eine solche Versorgung verläßlich leisten könne. Dies sei schon von der Definition einer Sozialstation her nicht möglich. Letztlich müsse ein Aidskranker im Endstadium eben doch wieder in ein Krankenhaus. Wenn also auch Aidskranke im Endstadium in betreuten Wohnprojekten aufgenommen werden sollten, sei es notwendig, diese Projekte über Pflegesätze zu finanzieren. Ansonsten nämlich werde sich kein Träger finden, der zu ihrer Einrichtung bereit sei.

Der Sprecher der CDU betonte, eine Sozialstation habe zum Teil auch Aidskranke zu versorgen. Es müßte möglich sein, die Versorgung von Aidskranken im Endstadium in betreuten Wohnprojekten über einen Pflegesatz zu finanzieren, der deutlich unter den Pflegesätzen in Krankenhäusern liege.

Die Erstunterzeichnerin fügte an, wichtig sei eine flexible Finanzierung betreuter Wohnprojekte, die, wenn erforderlich, einen sofortigen Übergang vom Umlageverfahren auf einen Pflegesatz erlaube.

Die Frau Minister trug vor, das Konzept eines betreuten Wohnprojekts gehe an sich zunächst einmal von der gegenseitigen Hilfe der Bewohner aus. Darüber hinaus solle eine Sozialstation ergänzende Hilfe leisten. Selbstverständlich sei eine Sozialstation nicht in der Lage, Aids-Patienten rund um die Uhr zu versorgen. Eine solche Versorgung könne eine Sozialstation auch sonst nicht anbieten. Des weiteren stelle sich die wichtige Frage, wo ein Aidskranker im Endstadium versorgt werden solle. Sollte dies in einem betreuten Wohnprojekt geschehen, sei – insoweit stimme sie den Ausführungen der Erstunterzeichnerin durchaus zu – in der Tat mit den Krankenkassen und den Landeswohlfahrtsverbänden über die Finanzierung zu sprechen. Sollte ein Aidskranker im Endstadium hingegen im Krankenhaus versorgt werden, hätten die Krankenkassen ohnehin – vielleicht sogar erheblich mehr – zu zahlen. Von daher sei die von ihr angeführte Frage zu klären.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung erinnerte daran, die Erstunterzeichnerin habe vorhin ein weitgehendes Mißverhältnis zwischen der Zahl der über das Bundesmodellprogramm „Ausbau ambulanter Hilfen für Aids-Erkrankte im Rahmen von Sozialstationen“ beschäftigten Pflegekräfte und der Zahl der von diesen Kräften versorgten Aidskranken gesehen. Er bemerkte hierzu, Aidskranke seien vielfach nicht bereit, insbesondere von kirchlich orientierten Sozialstationen Hilfe anzunehmen. Diesbezüglich sei sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Zum anderen sei die Zahl der Aids-Patienten, die von Sozialstationen betreut werden müßten, insgesamt noch sehr klein. Hinzu komme, daß Aids-Hilfen manchmal der Ansicht seien, kirchlich orientierte Sozialstationen könnten Aids-Patienten weniger gut betreuen als sie selbst.

Zu dem erwähnten Bundesmodellprogramm sei ein Zwischenbericht vorgelegt worden, der speziell auf die Wohn- und Pflegeangebote für HIV-Infizierte und Aidskranke sowie auf entsprechende Finanzierungs-

möglichkeiten eingehe. Danach scheine das Umlageverfahren als Finanzierungsform durchaus erfolgversprechend zu sein. Modelle mit hohem Pflegeaufwand seien zum Teil eingestellt worden.

Er selbst habe vor Ort immer wieder erfahren, daß sich kein Träger finde, der bereit sei, ein betreutes Wohnprojekt einzurichten. Das andere Problem sei der fehlende Wohnraum. Kommunen sähen häufig keine Notwendigkeit, Wohnraum für betreute Projekte bereitzustellen. Deshalb müsse unterstrichen werden, daß die Einrichtung betreuter Wohnprojekte notwendig sei. Aus diesen Gründen habe sich die Finanzierungsfrage als solche noch gar nicht in dem Maße gestellt.

Er antwortete auf Frage der Erstunterzeichnerin, die Stadt Mannheim wolle prüfen, inwieweit das dort geplante betreute Wohnprojekt und auch spezielle Pflegekräfte über sozialrechtliche Leistungen der Bewohner des Projekts finanziert werden könnten. Trotz regelmäßiger Nachfragen habe die Stadt bisher keinen Vorschlag unterbreitet.

Der Landeswohlfahrtsverband Baden habe sich bereit erklärt, das betreute Wohnprojekt in der Nähe von Gengenbach mit ungefähr 260 DM pro Tag zu unterstützen. Der tatsächliche Aufwand liege aber bei etwa 500 DM pro Patient und Tag. Der verbleibende Mittelbedarf werde vom Träger aufgebracht. In dem Fall handle es sich um einen sehr finanzkräftigen Träger. Auf einen Pflegesatz hin angesprochen, habe sich der Landeswohlfahrtsverband jedoch sehr zurückhaltend gezeigt. In der Frage nach einem Pflegesatz müsse mit den Landeswohlfahrtsverbänden noch verhandelt werden.

Die Erstunterzeichnerin hob hervor, die beteiligten Seiten schoben sich offenbar gegenseitig die Verantwortung zu. Angesichts der unweigerlich zunehmenden Zahl von Aids-Patienten stelle sich für sie die Frage, wie politisch gewährleistet werden könne, daß vorsorglich die Angebote an Wohn- und Pflegeplätzen für Aids-Patienten ausgebaut und die erforderlichen Pflegekräfte zur Verfügung gestellt würden.

Die Frau Minister teilte mit, der Städtetag habe sich positiv gegenüber der Einrichtung betreuter Wohnprojekte für Aids-Patienten geäußert. Es fehle allerdings an der Umsetzung dieser Einstellung. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn dem Städtetag die Problematik erneut verdeutlicht würde.

Die Erstunterzeichnerin machte darauf aufmerksam, nach ihrem Eindruck habe der Landesarbeitskreis „Aids“ nicht die Macht, letztlich mehr Wohn- und Pflegeplätze für Aids-Patienten zu erzwingen. Obwohl das Problem seit langem erkannt sei, würden keine Verbesserungen erzielt.

Der Vertreter des Sozialministeriums erwähnte, kleine Fortschritte seien sehr wohl zu verzeichnen. Das Sozialministerium beabsichtige in Kürze ein Gespräch mit Vertretern der kommunalen Landesverbände, der Landeswohlfahrtsverbände und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über alle im Zusammenhang mit der Einrichtung betreuter Wohnprojekte für Aids-Patienten stehenden Probleme.

Sodann faßte der Ausschuß bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen die Beschlußempfehlung an das Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/3856

Sozialausschuß

zuzustimmen. Im übrigen wurde der Antrag ebenso wie der Antrag Drucksache 10/3425 für erledigt erklärt.

04. 12. 90

Berichterstatter:

Dr. Mauz

**33. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit, Familie und Sozialordnung –
Drucksache 10/3502**

**– Sozialhilfe – Veränderungen durch das neue
Bemessungssystem**

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache
10/3502 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter:
Hodapp

Die Vorsitzende:
Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/3502 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung teilte auf Frage einer SPD-Abgeordneten mit, die zweite Stufe des neuen Bedarfsmessungssystems für die Sozialhilfe werde zum 1. Juli 1991 umgesetzt. Zu welchem Zeitpunkt die dritte Stufe umgesetzt werde, sei noch nicht terminiert.

Ein Vertreter des Sozialministeriums antwortete auf Frage eines SPD-Abgeordneten, auf sogenannte kleine Hausgrundstücke und auf entsprechende Bausparvermögen der Angehörigen von Sozialhilfeempfängern könne künftig nicht mehr voll zurückgegriffen werden. Unter kleinen Hausgrundstücken werde in dem Zusammenhang seines Wissens eine Wohnfläche von bis zu 130 qm bei Einfamilienhäusern und von bis zu 120 qm bei Eigentumswohnungen verstanden. Die erwähnte eingeschränkte Rückgriffsmöglichkeit gelte grundsätzlich und auf Dauer, also auch über den Tod des betreffenden Angehörigen hinaus, es sei denn, daß sonstiges Vermögen hinzukomme.

Ein Abgeordneter der CDU war der Auffassung, das neue Bedarfsmessungssystem für die Sozialhilfe wirke sich positiv aus. Ferner bestehe eine Besitzstandswahrung für Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, im Zuge der Einführung des neuen Bedarfsmessungssystems habe

sich der Regelsatz für die 19- bis 21jährigen Haushaltsangehörigen um 25 DM und für Alleinstehende zwischen 19 und 25 Jahren um 24 DM pro Monat verringert. Damit werde laut Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag dem Umstand Rechnung getragen, daß dem genannten Personenkreis zunächst bescheidenere Wohnverhältnisse mit geringeren Generalunkosten, unter Umständen auch ein möbliertes Zimmer, zugemutet werden könnten. Sie halte eine solche Argumentation für realitätsfremd und erbitte vor dem Hintergrund eine Überprüfung der von ihr angesprochenen Regelsätze.

Die Frau Minister erwähnte, das neue Bedarfsmessungssystem sei von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen worden und in Zusammenarbeit der obersten Landessozialbehörden fortzuentwickeln. Ihr sei aber die von der SPD-Abgeordneten aufgegriffene Reduzierung auch aufgefallen.

Der Vertreter des Sozialministeriums ergänzte, weitere Überprüfungen seien ohnehin noch vorgesehen. Ihre Ergebnisse sollten in die dritte Stufe der Umsetzung des neuen Bedarfsmessungssystems einbezogen werden. Bei der Gelegenheit sei sicher ebenfalls darüber nachzudenken, inwieweit die mit dem neuen Bedarfsmessungssystem eingetretenen Änderungen den erwünschten Erfolg gebracht hätten. Im übrigen sei das Land nach dem Bundessozialhilfegesetz gezwungen, den Regelsatz jährlich anzupassen.

Die Frau Minister gab bekannt, mit der Realisierung der ersten beiden Stufen des neuen Bedarfsmessungssystems entstehe in Baden-Württemberg ein Mittelmehrbedarf von je 17 Millionen DM. Dies sei ein deutlicher Hinweis darauf, daß sich die Situation von Sozialhilfeempfängern mit der Einführung des neuen Bedarfsmessungssystems verbessert habe.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuß die Beschluße mpfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 12. 90

Berichterstatter:

Hodapp

**34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring
u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie
und Sozialordnung – Drucksache 10/3517**

– Leasingverfahren für Krankenhausgeräte

Sozialausschuß

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a.
FDP/DVP – Drucksache 10/3517 – für erledigt
zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Reuter Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache
10/3517 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung teilte auf Frage des Erstunterzeichners des Antrags mit, eine mit dem Finanzministerium abgestimmte Stellungnahme zu dem Beratungsgegenstand habe bisher noch nicht vorgelegt werden können. Probleme, medizinische Großgeräte im Leasingverfahren zu erwerben, ergäben sich weder aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz noch aus dem Landeskrankenhausgesetz. Sie seien vielmehr auf die Fördersystematik nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zurückzuführen, gemäß der der Kauf solcher Geräte mit 50 % bezuschußt werde.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuß die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 12. 90

Berichterstatter:
Reuter

**35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan
Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie
und Sozialordnung – Drucksache 10/3578
– Gesundheitsvorsorge**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a.
CDU – Drucksache 10/3578 – der Regierung als
Material zu überweisen.

15. 11. 90

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hund Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache
10/3578 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Auffassung, die Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention wären wirkungsvoller, wenn sie besser koordiniert würden. Alle im Gesundheitswesen Beteiligten sollten ihrer präventiven Tätigkeit jeweils für einen bestimmten Zeitraum ein gemeinsames Schwerpunktthema zugrunde legen.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnete, er empfinde diesen Vorschlag ein wenig als eine Art Themenbesetzung. Der Sozialausschuß sollte jedoch keineswegs den falschen Eindruck erwecken, er würde die vorbildliche Arbeit, die beispielsweise Krankenkassen und Sport auf dem Gebiet der gesundheitlichen Prävention seit Jahren leisteten, verkennen. Die SPD begrüße auch nach wie vor die Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung. Sie trage viel dazu bei, das Thema „Gesundheitsvorsorge“ transparent und öffentlichkeitswirksam zu machen.

Eine Abgeordnete der SPD vertrat den Standpunkt, entscheidend für eine nachhaltige Förderung der Gesundheitsvorsorge sei, die entsprechenden Themen immer wieder aufzugreifen. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung sei erfreulicherweise dazu bereit. Demgegenüber sei bei einer Realisierung des Vorschlags, den der Erstunterzeichner unterbreitet habe, zu befürchten, daß das der präventiven Tätigkeit für einen bestimmten Zeitraum zugrunde gelegte Schwerpunktthema anschließend „abgehakt“ sei.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Landesarbeitsgemeinschaft leiste gute Arbeit. Unabhängig davon wäre es sinnvoll, eine bessere Koordinierung ihrer Tätigkeit anzuregen und den Vorschlag des Erstunterzeichners zu verwirklichen, bestimmte Themen der Gesundheitsvorsorge konzentriert anzugehen. Denn damit würde das Gesundheitsbewußtsein des einzelnen mehr gestärkt als durch sporadisches Wiederaufgreifen solcher Themen. Auf den genannten Vorschlag ließen sich die Krankenkassen aber vermutlich nicht ein. Sie finanzierten nämlich einen großen Teil der Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaft.

Der Erstunterzeichner unterstrich, wenn ein Thema breit angelegt werde, bleibe es eher im Gedächtnis haften. Inwieweit diesem Umstand Rechnung getragen werde, hätten in erster Linie die Krankenkassen als Kostenträger zu bestimmen. Von daher sei sein Petition als Wunsch an die Landesarbeitsgemeinschaft zu verstehen, bestimmte Themen konzentriert darzustellen, um eine größere Wirkung zu erzielen. Ein erneutes Aufgreifen dieser Themen sei dadurch nicht ausgeschlossen.

Sodann verabschiedete der Ausschuß einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

02. 12. 90

Berichterstatter:
Hund

Sozialausschuß

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3579
– Vermeidung von Salmonellen-Infektionen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU – Drucksache 10/3579 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hund Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/3579 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag habe die Zahl der Salmonellenerkrankungen in Baden-Württemberg von knapp 4 400 im Jahr 1985 auf über 11 000 im Jahr 1989 zugenommen. Auch die Zahl derer, die an einer Salmonellenerkrankung gestorben seien, habe sich erhöht, und zwar von vier im Jahr 1985 auf zehn im Jahr 1989. Vor diesem Hintergrund sei es notwendig, Schlachtbetriebe und weiterverarbeitende Betriebe stärker und wirksamer zu kontrollieren und die dort Beschäftigten vermehrt über vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung einer Salmonelleninfektion zu informieren.

Ein Abgeordneter der SPD pflichtete dem Erstunterzeichner bei und fügte an, die hohe Steigerung der Zahl der Erkrankungen und der Todesfälle müsse eine Ursache haben. Offensichtlich würden Salmonellenerkrankungen mit ausgelöst durch Mahlzeiten, die in Einrichtungen wie Betriebskantinen oder sogar Krankenhäusern ausgegeben würden.

Er machte anhand des Falles einer an Salmonellen erkrankten Mitarbeiterin in einer Firmenküche deutlich, mit etwas unbürokratischeren Maßnahmen könnte verhindert werden, daß sich die Erkrankung ausbreite. So habe in dem Fall die Krankenkasse aus datenschutzrechtlichen Gründen die Erkrankung nicht weitermelden dürfen. Auch der betreffende Arzt, den er daraufhin angerufen habe, habe die Firma nicht informieren dürfen. Der Arzt habe den Fall dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet, und dieses wiederum habe nicht sofort reagiert.

Der Erstunterzeichner erklärte, eine Salmonellenerkrankung sei meldepflichtig. Das zuständige Gesundheitsamt müsse unverzüglich benachrichtigt werden. Es sei verpflichtet, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen und auch den Arbeitgeber zu informieren. Die Frage sei allerdings, wie rasch das Gesundheitsamt handle.

Die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung betonte, sie werde dem genannten Einzelfall nachgehen. Die Gesundheitsämter seien gehalten, bei Salmonellenerkrankungen umgehend tätig zu werden. Dem würden sie auch gerecht. Im übrigen sei der Datenschutz dann eingeschränkt.

Der Abgeordnete der SPD erwähnte, ihm sei ein weiterer Fall bekannt, bei dem ein anderes Gesundheitsamt ebenfalls nicht unmittelbar reagiert habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legte dar, in den letzten 25 Jahren sei davon ausgegangen worden, detaillierte Anforderungen an die Personal- und Betriebshygiene reichten zum Schutz der Gesundheit aus. Diese Konzeption allein habe sich, wie der Anstieg der Zahl der Salmonellenerkrankungen zeige, als trügerisch erwiesen. Deshalb müßten die Anforderungen nach dem EG-Veterinärrecht nunmehr durch vom Erzeuger selbst vorzunehmende Stufenkontrollen ergänzt werden. Auf diese Weise könnten zum Beispiel in Schlachtbetrieben ursachenorientiert die Infektionsquellen für Salmonellen ermittelt werden. Diese Sorgfaltspflicht des Erzeugers sei im EG-Veterinärrecht für alle Lebensmittel, die eine Salmonellenerkrankung hervorrufen könnten, festgelegt. Die EG-Vorgabe werde derzeit in nationales Recht umgesetzt.

Der Erstunterzeichner regte an, Vereine im Hinblick auf die Veranstaltung von Festen, bei denen Speisen ausgegeben würden, über vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung einer Salmonelleninfektion zu informieren.

Die Frau Minister sagte zu, diese Anregung aufzugreifen.

Sodann kam der Ausschuß einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 12. 90

Berichterstatter:
Hund

37. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3584
– Fehlbelegung von Krankenhäusern der oberen Leistungsstufen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/3584 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Mauz Helga Solinger

Sozialausschuß

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/3584 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Der Abgeordnete der FDP/DVP begründete den Antrag und erklärte, für die Behandlung schwerkranker Patienten aus Krankenhäusern der Maximal- und Zentralversorgung sollten keine neuen Einrichtungen geschaffen werden. Vielmehr wollten die Antragsteller, daß diese Patienten in vorhandenen Einrichtungen untergebracht werden könnten. Das Sozialministerium verkenne laut der Stellungnahme zu dem Antrag nicht das Problem der Fehlbelegung von Krankenhäusern der oberen Leistungsstufen. Er interessiere sich dafür, wie das Sozialministerium dieses Problem zu lösen gedenke.

Ein Abgeordneter der CDU war der Auffassung, die Fehlbelegung sei nicht immer auf strukturelle Probleme zurückzuführen; sie seien zum Teil aber durchaus vorhanden. Im Krankenhaus mangle es oft an Zeit, sich um eine adäquate weitere Unterbringung von Patienten zu kümmern. Daher sollte ein Krankenhaus einen Ansprechpartner haben, der diese Aufgabe übernehme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung brachte zum Ausdruck, er stimme der Auffassung seines Vorredners zu. Darüber hinaus würden die zur Fortschreibung des Krankenhausplans III stattfindenden Kreisstrukturgespräche an den Universitätsstandorten mit dem Ziel geführt, die Universitätskliniken nicht unbedingt weiter auszubauen, sondern sie durch Stärkung der anderen Krankenhäuser vor Ort zu entlasten. Dazu sei natürlich eine bessere Zusammenarbeit der Häuser erforderlich.

Er antwortete auf Frage einer SPD-Abgeordneten, das Sozialministerium werde auf Bundesebene im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Häuser für eine Verbesserung der betreffenden Personalanhaltszahlen eintreten.

Der Ausschuß erhob den Vorschlag des Abgeordneten der FDP/DVP einvernehmlich zur Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 12. 90

Berichterstatter:

Dr. Mauz

38. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hund u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3586

– Organspenden

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hund u. a. SPD – Drucksache 10/3586 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter:

Dr. Mauz

Die Vorsitzende:

Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/3586 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Landesregierung hätte statt ihrer diplomatischen Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags auch schreiben können, daß sie den Tag der Organspende am 2. Juni 1990 vergessen habe. Ansonsten aber sei er mit der Stellungnahme zu dem Antrag zufrieden.

Ohne weitere Aussprache beschloß der Ausschuß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 12. 90

Berichterstatter:

Dr. Mauz

39. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hund u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3609

– Naturheilmittel

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hund u. a. SPD – Drucksache 10/3609 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter:

Dr. Repnik

Die Vorsitzende:

Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/3609 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Ohne Aussprache erhob der Ausschuß den Vorschlag des Erstunterzeichners des Antrags einvernehmlich zur

Sozialausschuß

Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 12. 90

Berichterstatter:

Dr. Repnik

40. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3740

– Krankenhaus Bräunlingen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP
– Drucksache 10/3740 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter:
Östreicher

Die Vorsitzende:
Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/3740 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Ohne Aussprache folgte der Ausschuß einvernehmlich dem Vorschlag des Abgeordneten der FDP/DVP, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 12. 90

Berichterstatter:
Östreicher

41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Alfred Geisel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3816

– **Gebührenerhebung für Urkunden über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Krankenschwester/Krankenpfleger**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Antrag der Abg. Dr. Alfred Geisel u. a. SPD
– Drucksache 10/3816 – zuzustimmen.

15. 11. 90

Der Berichterstatter:
Dr. Repnik

Die Vorsitzende:
Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/3816 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags verdeutlichte das Antragsbegehren und ergänzte, die Abschaffung der Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenschwester/Krankenpfleger wäre ein kleiner Beitrag dazu, mehr Menschen als Pflegekräfte zu gewinnen. Er sei aber nicht so vermessen, zu glauben, dadurch könne das Problem der Gewinnung von Pflegekräften gelöst werden. Die in der Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag erwähnte beabsichtigte Senkung der Gebühr auf 20 DM sei nur ein Schritt – jedoch nicht der entscheidende – in die richtige Richtung. Deshalb bitte er darum, dem Antrag zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD war der Auffassung, auch wenn die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenschwester/Krankenpfleger auf 1 DM gesenkt würde, wäre dies kein Schritt in die richtige Richtung. Die Gebühr müsse vielmehr ganz abgeschafft werden, um den Stellenwert des Berufs zu stärken. Im übrigen käme im Handwerk niemand auf die Idee, die Auszubildenden ihre Prüfungsgebühren selbst zahlen zu lassen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP pflichtete der Auffassung seines Vorredners bei. Er fügte an, die Gebühr passe nicht in die sozialpolitische Landschaft. Bei dem zusätzlichen Gebührenaussfall, der dem Land bei einer völligen Abschaffung der Gebühr entstünde, handelte es sich um einen Bagatellbetrag. Die Gebühr gebe in dem schwierigen Berufsfeld der Pflege ohnehin ein negatives Bild ab. Er appelliere daher an den Sozialausschuß, einstimmig für die Abschaffung der Gebühr zu votieren. Damit setzte der Sozialausschuß ein wichtiges Zeichen. Seines Erachtens wäre es unverständlich, wenn sich der Ausschuß mehrheitlich für das Festhalten an einer Gebühr ausspräche.

Ein Abgeordneter der CDU war der Ansicht, der Antrag sei ein „reiner Schauantrag“. Durch die Senkung der Gebühr lasse sich keine einzige Pflegekraft zusätzlich gewinnen. Im Hinblick auf den Pflegenotstand seien ganz andere Probleme als der Verzicht auf das Erheben von Gebühren zu lösen. Abgesehen davon sei es üblich, daß für die Erteilung der staatlichen Erlaubnis – sie werte den Beruf durchaus auf – zum Führen einer Berufsbezeichnung eine Gebühr entrichtet werde. Die Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag sei sehr zufriedenstellend ausgefallen. Es sei korrekt,

Sozialausschuß

daß das Land Entgegenkommen zeigen und nur noch den Ersatz der Kosten für den Aufwand berechnen wolle, der mit der Erlaubniserteilung verbunden sei.

Der Erstunterzeichner bekräftigte seinen vorherigen Wortbeitrag und wandte sich gegen den Begriff „Schauantrag“. Er fuhr fort, er habe den Antrag initiiert, weil ihn Betroffene auf die Gebührenerhebung angesprochen hätten und er die Gebühr für unsinnig erachte. Im Ausschuß sollte an sich Einigkeit darüber bestehen, daß die Gebühr nicht motivierend wirke.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, eine Gebühr von 20 DM wirke aber auch nicht demotivierend. Zwar liege bei der Diskussion um die Gewinnung von Pflegekräften der Gedanke nahe, die Gebühr abzuschaffen, doch stellte sich für den Fall, daß auf sie verzichtet würde, die Frage, ob für das Erteilen der staatlichen Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung generell noch Gebühren erhoben werden könnten. Im übrigen halte er es für akzeptabel, die zur Rede stehende Gebühr von 50 DM auf 20 DM zu senken.

Die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung verwies auf die Stellungnahme ihres Hauses zu dem Antrag und bemerkte weiter, ihres Erachtens sei die Gebührenregelung kein geeignetes Mittel, die Attraktivität der sozialpflegerischen Berufe insgesamt zu erhöhen. Inzwischen sei ein Punkt erreicht, an dem überlegt werden müsse, inwieweit innerhalb der sozialpflegerischen Berufe den Krankenschwestern und -pflegern auch in der öffentlichen Diskussion besonders entgegengekommen werden solle. In anderen Berufen bestünden nämlich ebenfalls Mangelerscheinungen. Zur Beseitigung solcher Mängel habe die Expertenkommission der Landesregierung „Pflegeberufe in den neunziger Jahren“ eine Fülle von Empfehlungen ausgesprochen. Sie würden nun von einer Arbeitsgruppe umgesetzt.

Eine Abgeordnete der SPD vertrat den Standpunkt, über eine generelle Neuregelung der Ausbildungs- und Verwaltungsgebühren, die Angehörige sozialpflegerischer Berufe zu zahlen hätten, sei sehr wohl einmal zu diskutieren.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, die Antragsteller seien keineswegs der Meinung, mit der Abschaffung der Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenschwester/Krankenpfleger ließen sich mehr Kräfte für diesen Beruf gewinnen.

Doch wäre die Abschaffung ein kleiner Beitrag dazu, den Beruf aufzuwerten. Er frage sich, wie die gemeinsamen Zusagen, die Attraktivität der Pflegeberufe zu stärken, eingehalten werden sollten, wenn schon solche kleinen Maßnahmen abgelehnt würden. Eine Senkung der Gebühr auf 20 DM sei „läppisch“. Entweder solle sie ganz abgeschafft werden, wie es die Antragsteller forderten, oder sie solle bei 50 DM belassen bleiben.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, bei den Berufen, die nicht zum Gesundheitswesen zählten, sei es sicher gang und gäbe, daß die Arbeitgeber Gebühren übernähmen. Bei den Berufen des Gesundheitswesens dagegen herrsche in der Hinsicht immer noch eine eigenartige Philosophie. Er persönlich werde dem Antrag auf Abschaffung der Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenschwester/Krankenpfleger zustimmen, auch wenn die Systematik nicht richtig sei.

Mit 9 : 7 Stimmen empfahl der Ausschuß dem Plenum, dem Antrag zuzustimmen.

07. 12. 90

Berichterstatter:

Dr. Repnik

42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/3821

– Verbesserung des Pollenwarndienstes

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU – Drucksache 10/3821 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 90

Der Berichterstatter:
Hund

Die Vorsitzende:
Helga Solinger

Bericht

über die Beratungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/3821 in seiner 20. Sitzung am 15. November 1990.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er sei mit der Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag nicht ganz zufrieden. Die neun sogenannten Pollenfallen, die die Stiftung Pollenfluginformationsdienst in Baden-Württemberg unterhalte, seien seines Erachtens zu wenig, um den regionalen Pollenflug zuverlässig vorherzusagen und dabei tageszeitliche Schwankungen der in der Luft befindlichen Pollen berücksichtigen zu können. Des weiteren könnten pollenanalytische Auswertungen durchaus auch an bestimmten Kreiskrankenhäusern vorgenommen werden. Er bitte die Landesregierung, in dem Sinne mit der Stiftung Pollenfluginformationsdienst und mit Krankenhausträgern zu sprechen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, neun Pollenfallen erschienen auch ihm als zu wenig. Wenn das Meßstationennetz aber ausgebaut wäre, stellte sich das seiner Ansicht nach noch größere Problem, die regionalen Pollenflugvorhersagen rasch an die Betroffenen weiterzuleiten.

Die Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, sie selbst sei Pollenallergikerin und habe grundsätzlich nichts gegen mehr Pollenfluginformationen einzuwenden. Die Bedeutung, die in der schriftlichen Begründung des An-

Sozialausschuß

trags der Pollenflugvorhersage beigemessen werde, sei jedoch viel zu hoch. Wenn sie im Sommer mit den entsprechenden Allergiesymptomen aufwache, nehme sie ein homöopathisches Mittel dagegen. Dann sei es für sie von keinem besonderen Informationswert, wenn sie beim Frühstück die Pollenflugvorhersage im Radio höre. Auch könne sie wegen Pollenflugs nicht einfach zu Hause bleiben.

Sinnvoller, als mehr Pollenfluginformationen zu verbreiten, sei es nach ihrer Auffassung, zum Beispiel Forschungsvorhaben zu fördern, die etwa den Zusammenhang zwischen der Entstehung oder der Verschlimmerung von Allergien und der Umweltbelastung untersuchten. Daraus ergäben sich zumindest zusätzliche Argumente für die Forderung, die Umweltbelastung zu reduzieren. Unter Umständen zögen solche Untersuchungen aber auch konkrete Maßnahmen nach sich.

Der Erstunterzeichner verdeutlichte, erforscht werde beispielsweise schon, ob ein Zusammenhang zwischen Umwelteinflüssen und dem Auftreten von Pseudokrapp bestehe. Bisher sei ein derartiger Zusammenhang nicht festgestellt worden. Dies bedeute allerdings nicht, entsprechende Forschungen bräuchten nicht weiterbetrieben zu werden.

Eine Erkenntnis der in der schriftlichen Begründung des Antrags erwähnten Untersuchungen der Universitätsklinik Wien sei, daß der Pollenflug tageszeitlichen Schwankungen unterliege. Darauf könnten sich Allergiker in gewissem Maße einstellen, wenn solche Informationen in der Pollenflugvorhersage berücksichtigt würden.

Die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung gab bekannt, der Pollenfluginformationsdienst sei eine private Stiftung, die sie nicht unmittelbar zu Mehrausgaben veranlassen könne. Doch sie sei bereit, das Anliegen der Antragsteller an den Pollenfluginformationsdienst heranzutragen. Im übrigen teile sie die Einschätzung der Abgeordneten der Grünen in bezug auf die Bedeutung der Pollenflugvorhersage.

Einvernehmlich faßte der Ausschuß die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 12. 90

Berichterstatter:

Hund